



4

Voranschlag

Sonderrechnungen

2014

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.14d

INHALTSÜBERSICHT

- Band 1 Bericht zum Voranschlag**
Kommentar zum Voranschlag
Voranschlag
Kennzahlen des Bundes
Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2014
- Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
Zusatzerläuterungen
Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
Infrastrukturfonds
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Eidgenössische Alkoholverwaltung
- Band 5 Finanzplan 2015–2017**
Zahlen im Überblick
Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse
Finanzplan 2015–2017
Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierte Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

Sonderrechnungen

	Seite
1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	5
Entwurf Bundesbeschluss II	13
2 Infrastrukturfonds	15
Entwurf Bundesbeschluss III	23
3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	25
Entwurf Bundesbeschluss IV	52
4 Eidgenössische Alkoholverwaltung	53
Entwurf Bundesbeschluss V	62



Inhalt

	Seite
1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	9
11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	9
12 Funktionsweise des Fonds	9
13 Voranschlag 2014	10
Entwurf Bundesbeschluss II	13

11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Der 1998 geschaffene Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) dient der Finanzierung der grossen Ausbauprojekte auf dem Schweizer Schienennetz. Er wird mit zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA, der MWST und der Mineralölsteuer geüfnet. Wie in den Vorjahren wird auch 2014 der weitest- aus grösste Teil der Entnahmen (ca. 75 %) für die Fertigstellung der NEAT verwendet.

Die Errichtung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) beruht auf Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3 der Bundesverfassung. Die entsprechenden Verfahren sind mit dem Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140) festgelegt worden. Die auf Seite 10 dargestellte Grafik zeigt im Überblick das Grundprinzip des Fonds.

Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.

Die *Erfolgsrechnung* umfasst

- den Ertrag: dieser setzt sich zusammen aus den Fondseinlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, aus der Aktivierung von Darlehen sowie aus Aktivzinsen auf den Darlehen.
- den Aufwand: dieser besteht aus Entnahmen für die einzelnen Projekte, aus Passivzinsen auf den Verpflichtungen des Fonds,

aus der Wertberichtigung von Aktiven sowie in einer späteren Phase aus Rückzahlungen der vom Bund gewährten Bevorschussung.

Der *Bundesrat* entscheidet periodisch im Rahmen der Kompetenzen nach Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 der Bundesverfassung, in welchem Umfang die verschiedenen vorgesehenen Finanzmittel in den Fonds eingespeist werden. Er stützt sich dabei auf eine Finanzplanung, welche die Kostendeckung der Projekte sicherstellt (Art. 4 des Reglements). Der Bundesrat erstellt eine dreijährige Finanzplanung und informiert das Parlament über deren Ergebnisse gleichzeitig mit dem Budget (Art. 8 Abs. 2 des Reglements).

Die *Bundesversammlung* legt zusammen mit dem jährlichen Voranschlag mit einfachem Bundesbeschluss fest, welche Mittel für die verschiedenen Projekte eingesetzt werden sollen. Dazu bewilligt sie für jedes Projekt einen Voranschlagskredit (Art. 3 des Reglements). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des Fonds (Art. 8 Abs. 1 des Reglements).

12 Funktionsweise des Fonds

In der *Anfangsphase* des Fonds ist wegen der Kumulation der Projekte eine Investitionsspitze zu verzeichnen. Während dieser ersten Phase reichen die zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung des jährlichen Aufwands des Fonds nicht aus. Der Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung wird jährlich durch Tresoriedarlehen (Art. 6 Abs. 1 des Reglements) gedeckt, die sich in der Fondsbilanz kumulieren. Die kumulierte Bevorschussung darf 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) nicht übersteigen (Art. 6 Abs. 2 des Reglements). Bis Ende 2010 wurde die Bevorschussung indexiert. Für diese Vorfinanzierung muss der Bund seinerseits die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, wodurch die Bruttoschulden des Bundes ansteigt.

In der *zweiten Phase* der Fondslaufzeit übersteigen die im Verfassungsartikel vorgesehenen Finanzmittel (zweckgebundenen Einnahmen) die Entnahmen aus dem Fonds für die verschiedenen Projekte. Es kommt zu einem jährlichen Finanzierungsüberschuss. Gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Fondsreglements sind nach der kommerziellen Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels (voraussichtlich Dezember 2016) mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Fondseinlagen (LSVA und MWST-

Promille) zur Rückzahlung der Bevorschussung einzusetzen. Diese Regelung gilt, bis die gesamte Bevorschussung zurückbezahlt ist. Damit werden sich die Bevorschussung in der Fondsbilanz und die Verpflichtungen des Fonds gegenüber dem Bund reduzieren. In der Bundesbilanz nimmt die unter dem Finanzvermögen eingestellte Bevorschussung ab; entsprechend geht auch die auf die Eisenbahngrossprojekte zurückzuführende Verschuldung des Bundes zurück. Sobald die verschiedenen Projekte abgeschlossen sind und die zu marktmässigen Bedingungen verzinsten Bevorschussung vollständig zurückbezahlt ist, wird der Fonds aufgelöst.

In der Sommersession 2013 haben die eidgenössischen Räte die Vorlage FABI (Botschaft zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf [Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur]) verabschiedet. Diese sieht vor, den FinöV-Fonds in einen unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu überführen. Die Verzinsung und Rückzahlung der Bevorschussung soll damit künftig aus dem BIF erfolgen. Das Volk wird im Jahr 2014 über die Vorlage abstimmen.

13 Voranschlag 2014

Die *zweckgebundenen Einnahmen* des FinöV-Fonds liegen um 105 Millionen (-7%) tiefer als im Voranschlag 2013 und belaufen sich auf 1456 Millionen. Die LSVA-Einlagen sinken um 104 Millionen auf 829 Millionen, da mit einem tieferen Reinertrag der Abgabe gerechnet wird und der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVA mit 140 Millionen höher zu stehen kommt als im Vorjahr (90 Mio.). Diese im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft erneut Spielraum, um im ordentlichen Bundeshaushalt die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille sind mit 318 Millionen 10 Millionen tiefer als im Vorjahr, weil die Berechnung des FinöV-Anteils an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen angepasst wurde. Die Mineralölsteuereinlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 9 Millionen auf 309 Millionen, da der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien höher ausfällt.

Die *Entnahmen* für die *Projekte* belaufen sich auf 1624 Millionen und erhöhen sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 24 Millionen (+2%).

Der Hauptanteil der Entnahmen entfällt mit 1205 Millionen auf die *Neue Eisenbahn-Alpentransversale* (NEAT): Für den Gotthard- und den Ceneri-Basistunnel sind 80 Prozent der Mittel bzw. 1000 Millionen vorgesehen. Rund 4 Millionen sind für die noch zu tätigen Abschlussarbeiten beim Lötschberg-Basistunnel budgetiert. Für die Ausbauten am übrigen Streckennetz werden für die Achse Lötschberg 5,8 Millionen und für die Achse Gotthard 186 Millionen benötigt. Für die Ausbauten zwischen

St. Gallen und Arth-Goldau sind 7,1 Millionen und für die Projektaufsicht 2,6 Millionen vorgesehen.

Für die *Kapazitätsanalyse* auf der Nord-Süd-Achse sind rund 280 000 Franken, für die Trassensicherung 100 000 Franken eingestellt.

Im Rahmen der *ersten Etappe der Bahn 2000* sind 15 Millionen für Arbeiten am Lehnenviadukt Killwangen–Spreitenbach–Wettingen und für diverse Projekte der Energieversorgung eingeplant.

Für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe a ZEB-Gesetz und deren Projektaufsicht sind im Rahmen der *zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)* insgesamt 38 Millionen vorgesehen; für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEB-Gesetz und die diesbezügliche Projektaufsicht 198 Millionen. 1,3 Millionen sollen für die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr bereitgestellt werden.

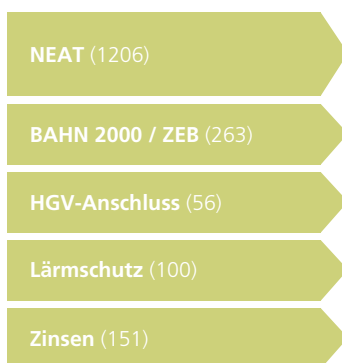
Für die *Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur* sind 9,9 Millionen für den Ausbauschritt 2025 gemäss der Vorlage FABI budgetiert.

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* (HGV) sind 56 Millionen budgetiert. Dies sind rund 65 Millionen weniger als im Voranschlag 2013. Mehrheitlich fliessen die Mittel in die Westschweiz für die Ausbauten Knoten Genf (13 Mio.), Biel–Belfort (11 Mio.) und Bern–Neuenburg–Pontarlier (10 Mio.). In die Ostschweiz werden Mittel für die Ausbauten St. Gallen–Konstanz (12 Mio.), Flughafen Zürich–Winterthur (3,8 Mio.), Sargans–St. Margrethen (1,8 Mio.) und Bülach–Schaffhausen (1,4 Mio.) beansprucht. Ferner fliessen 1,3 Millionen als Beitrag für die Vorfinanzierung (rückzahlbares Darlehen) der Ausbauten zwischen Lindau und Geltendorf nach Deutschland.

Zweckgebundene Einlagen



Entnahmen für Projekte



Die NEAT beansprucht nach wie vor den Grossteil der Mittel aus dem FinöV-Fonds. Laufend an Bedeutung gewinnt die zu Bahn 2000 zählende zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB).
In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2014 in Millionen

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken sollen 100 Millionen für Lärmschutzbauten, Rollmaterialsanierung und Schallschutzfenster aufgewendet werden, was im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 30 Millionen entspricht.

Die kumulierte Bevorschussung beim Bund und die über den FinöV-Fonds an die Bahnen (SBB und DB Netz AG) gewährten zinslosen, rückzahlbaren Darlehen werden zu marktgemässen Zinssätzen refinanziert. Die *Bevorschussungszinsen* werden auf

151 Millionen veranschlagt, die *Darlehenszinsen* belaufen sich auf 0,8 Millionen.

Die *zweckgebundenen Einnahmen* und die neuen rückzahlbaren Darlehen des Bundes (Ertrag) vermögen die auf 1776 Millionen budgetierten *Fondsentnahmen* (Aufwand) nicht zu decken. Das Defizit beträgt 318 Millionen. Dieses wird durch Tresoreriemittel des Bundes gedeckt. Die kumulierte Bevorschussung erhöht sich dementsprechend und beläuft sich damit Ende 2014 voraussichtlich auf 8497 Millionen.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Ertrag	2 227 213 517	2 403 337 176	2 430 641 998	27 304 822	1,1
Zweckgebundene Einnahmen	1 281 722 606	1 560 972 600	1 455 869 100	-105 103 500	-6,7
Mehrwertsteuer	305 373 272	328 000 000	318 000 000	-10 000 000	-3,0
Schwerverkehrsabgabe	711 495 060	932 360 100	828 719 100	-103 641 000	-11,1
Mineralölsteuer	264 854 273	300 612 500	309 150 000	8 537 500	2,8
Aktivierung rückzahlbare Darlehen Bund	625 000	780 000	1 250 000	470 000	60,3
Aktivierung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	682 233 259	632 925 000	655 025 000	22 100 000	3,5
NEAT, davon					
Achse Gotthard	504 289 481	525 000 000	500 000 000	-25 000 000	-4,8
Ausbauten St. Gallen - Arth-Goldau	8 800 000	–	–	–	n.a.
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	10 143 778	8 925 000	4 350 000	-4 575 000	-51,3
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	23 500 000	87 750 000	139 425 000	51 675 000	58,9
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	4 600 000	11 250 000	11 250 000	–	0,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	5 200 000	–	–	–	n.a.
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	13 100 000	–	–	–	n.a.
Anschluss ans europäische Netz	112 600 000	–	–	–	n.a.
Verlust	262 632 652	208 659 576	318 497 898	109 838 322	52,6
Aufwand	2 227 213 517	2 403 337 176	2 430 641 998	27 304 822	1,1
Entnahmen für Projekte	1 368 883 796	1 600 158 000	1 624 235 000	24 077 000	1,5
NEAT, davon					
Projektaufsicht	1 707 034	2 500 000	2 580 000	80 000	3,2
Achse Lötschberg	1 600 000	2 550 000	4 000 000	1 450 000	56,9
Achse Gotthard	1 008 578 961	1 050 000 000	1 000 000 000	-50 000 000	-4,8
Ausbauten St. Gallen - Arth-Goldau	9 011 391	13 600 000	7 100 000	-6 500 000	-47,8
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	11 239 118	11 900 000	5 800 000	-6 100 000	-51,3
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	30 976 000	117 000 000	185 900 000	68 900 000	58,9
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	6 217 772	4 300 000	280 000	-4 020 000	-93,5
Trassensicherung	–	200 000	100 000	-100 000	-50,0
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	6 636 000	15 000 000	15 000 000	–	0,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	5 315 980	18 100 000	38 100 000	20 000 000	110,5
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	–	200 000	200 000	–	0,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	28 985 515	109 000 000	197 900 000	88 900 000	81,6
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	15 174	300 000	300 000	–	0,0
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	108 766	1 500 000	1 300 000	-200 000	-13,3
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur	771 728	2 300 000	9 900 000	7 600 000	330,4
Anschluss ans europäische Netz, davon					
Projektaufsicht	–	200 000	200 000	–	0,0
Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen	6 184 130	2 000 000	700 000	-1 300 000	-65,0
Ausbauten Lindau - Geltendorf	625 000	780 000	1 250 000	470 000	60,3
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	17 900 000	14 500 000	1 400 000	-13 100 000	-90,3
Neubau Belfort - Dijon	10 000 000	–	–	–	n.a.
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	–	–	–	–	n.a.
Ausbau Knoten Genf	9 500 000	9 000 000	12 800 000	3 800 000	42,2
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	–	–	–	–	n.a.
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	125 000	600 000	625 000	25 000	4,2
Ausbauten Biel - Belfort	12 088 000	4 228 000	10 900 000	6 672 000	157,8
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	17 800 000	5 900 000	10 090 000	4 190 000	71,0
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	136 000	800 000	400 000	-400 000	-50,0
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	16 333 000	21 000 000	1 800 000	-19 200 000	-91,4
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	7 220 652	25 400 000	11 810 000	-13 590 000	-53,5
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	37 300 000	37 300 000	3 800 000	-33 500 000	-89,8
Lärmschutz	122 508 576	130 000 000	100 000 000	-30 000 000	-23,1
Darlehenszinsen	926 850	859 475	791 023	-68 452	-8,0
Bevorschussungszinsen	175 169 612	169 394 701	150 590 975	-18 803 726	-11,1
Wertberichtigung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	682 233 259	632 925 000	655 025 000	22 100 000	3,5

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2014

vom #. Dezember 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2
des Reglements des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom
9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August
2013²,

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2014 bewilligt und
dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
 - 2 580 000 Franken für die Projektaufsicht
 - 4 000 000 Franken für die Lötschberg-Basislinie
 - 1 000 000 000 Franken für die Gotthard-Basislinie
 - 7 100 000 Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau
 - 5 800 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen Netz, Achse Lötschberg
 - 185 900 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen Netz, Achse Gotthard
 - 280 000 Franken für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen
 - 100 000 Franken für die Trassensicherung
- b. Bahn 2000:
 - 15 000 000 Franken für Planung und Ausführung der 1. Etappe
 - 38 100 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG
 - 200 000 Franken für Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG
 - 197 900 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG
 - 300 000 Franken für Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG
 - 1 300 000 Franken für Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)
 - 9 900 000 Franken für Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur

- c. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:
 - 200 000 Franken für Projektaufsicht
 - 700 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen
 - 1 250 000 Franken für Beitrag an die Vorfinanzierung der Ausbauten zwischen Lindau - Geltendorf
 - 1 400 000 Franken für Ausbauten Bülach - Schaffhausen
 - 12 800 000 Franken für Ausbau Knoten Genf
 - 625 000 Franken für Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen
 - 10 900 000 Franken für Ausbauten Biel - Belfort
 - 10 090 000 Franken für Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier
 - 400 000 Franken für Ausbauten Lausanne - Vallorbe
 - 1 800 000 Franken für Ausbauten Sargans - St. Margrethen
 - 11 810 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - Konstanz
 - 3 800 000 Franken für Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur
- d. Lärmsanierung der Eisenbahnen:
 - 100 000 000 Franken für Lärmschutzmassnahmen

Art. 2

Vom Voranschlag 2014 des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite	
2	Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds)	19
21	Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	19
22	Funktionsweise des Infrastrukturfonds	20
23	Voranschlag 2014	20
	Entwurf Bundesbeschluss III	23

21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Aus dem 2006 geschaffenen Infrastrukturfonds werden die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen finanziert sowie Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr und für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet. 2014 fliessen mehr als die Hälfte der Entnahmen in die Netzfertigstellung; gut ein Drittel werden für Massnahmen im Agglomerationsverkehr aufgewendet.

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Artikel 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden schliesslich die Verfahren präzisiert.

Das Infrastrukturfondsgesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz. Ergänzend wird mit einer Liquiditätsrechnung der Stand der Fondsmittel aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag*: Dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs;
- *den Aufwand*: Dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie den Wertberichtigungen betreffend die aktivierten Nationalstrassenabschnitte im Bau und die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schieneninfrastrukturprojekte des Agglomerationsverkehrs (S-Bahnen und Tramlinien). Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nichtaktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

- *Umlaufvermögen*: die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Der Infrastrukturfonds verfügt nicht über flüssige Mittel, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.
- *Anlagevermögen*: Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberichtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberichtigten, bedingt rückzahlbaren Darlehen an den Schienenverkehr (Stadtbahnen und Trams in den Agglomerationen) zusammen.
- *Eigenkapital*: Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgrösse aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits zu Beginn freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredites für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Mit Beschlüssen vom 21.9.2010 gab das Parlament erstmalig Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr ab 2011 frei. Weitere Mittelfreigaben aus diesen beiden Programmen werden der Bundesversammlung periodisch unterbreitet.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie – zusammen mit dem Voranschlag – die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss IFG Art. 9 darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im Übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Für die Verwendung der Mittel bestehen teilweise Einschränkungen. Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbesei-

tigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden. Diese Bedingungen gelten auch für die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen, die das Parlament per 2011 zur Verbesserung der Liquidität des Infrastrukturfonds beschlossen hat.

Demgegenüber sind die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs aus den jährlichen Einlagen zu finanzieren.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds ist auf 20 Jahre befristet (Art. 13 IFG). Verbleibende Mittel werden auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr übertragen.

23 Voranschlag 2014

Der Voranschlag 2014 basiert auf Entnahmen von 1272 Millionen.

Mit 670 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Die Arbeiten werden – wie in der langfristigen Planung vorgesehen – weitergeführt. Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte:

- A5 Umfahrung Biel
- A5 Umfahrung Serrières
- A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel
- A16 Court-Tavannes
- A16 Landesgrenze Frankreich-Porrentruy und Delémont Est-Grenze JU/BE
- A28 Umfahrung Küblis

Für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz sind 2014 115 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Folgendes Projekt ist im Bau:

- SO-AG Härkingen - Wiggertal

2014 fallen für folgende Vorhaben Projektierungskosten an:

- VD Goulet d'étranglement de Crissier
- SO-AG Luterbach - Härkingen
- ZH Ausbau der Nordumfahrung Zürich
- BS-BL STOT Basel: Schwarzwaldtunnel - Verzweigung Hagnau
- ZH Kleinandelfingen - Winterthur
- LU Bypass Luzern

Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlags wird davon ausgegangen, dass ca. 5 Prozent der Gesamtausgaben für die Nationalstrassen (insgesamt 39 Mio.) nicht aktivierbar sind.

Im Jahr 2014 sind für den Agglomerationsverkehr 447 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 2014 Beiträge im Umfang von 260 Millionen vorgesehen.¹

159 Millionen erreichen die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen im Rahmen der dringlichen Agglomerationsprojekte. Zu nennen sind:

- ZH Tram Zürich West*
- LU Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn
- BS Tramverlängerung St. Johann/Pro Volta und nach St. Louis und Weil am Rhein in der Stadt Basel
- VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)*
- VD Durch das TL-Netz 2008 bedingte Ausbauten
- GE Schienenverbindung zwischen Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)
- TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)

* in Betrieb, teilweise abgerechnet

¹ Zum Zeitpunkt der Redaktion ist die Verteilung der Bundesmittel auf die verschiedenen Projekte für 2014 noch nicht bekannt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu V 2013 absolut	%
Saldo Erfolgsrechnung	-287 614 694	-445 296 100	-222 536 800	222 759 300	-50,0
Ertrag	1 926 551 553	1 842 763 900	1 794 834 200	-47 929 700	-2,6
Einlagen	927 861 600	1 025 763 900	1 049 084 200	23 320 300	2,3
Ausserordentliche Einlage	–	–	–	–	n.a.
Jährliche Einlage	927 861 600	1 025 763 900	1 049 084 200	23 320 300	2,3
Aktivierung Nationalstrassen im Bau	722 243 865	817 000 000	745 750 000	-71 250 000	-8,7
Netzfertigstellung	647 930 592	693 500 000	636 500 000	-57 000 000	-8,2
Engpassbeseitigung	74 313 273	123 500 000	109 250 000	-14 250 000	-11,5
Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	276 446 088	–	–	–	n.a.
BE Tram Bern West	–	–	–	–	–
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	34 849 477	–	–	–	–
ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung	127 790	–	–	–	–
VD Ouchy - Les Croisettes, Métro M2	–	–	–	–	–
ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn	22 000 000	–	–	–	–
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain	1 538 806	–	–	–	–
VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)	6 475 000	–	–	–	–
VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten	–	–	–	–	–
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	14 477 600	–	–	–	–
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	105 135 804	–	–	–	–
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	74 000 000	–	–	–	–
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	7 277 600	–	–	–	–
Zug: S-Bahn-Netz: Neue Haltestelle Sumpf	1 052 312	–	–	–	–
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost	780 000	–	–	–	–
Schaffhausen:S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	2 944 643	–	–	–	–
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	5 787 056	–	–	–	–
Aufwand	2 214 166 247	2 288 060 000	2 017 371 000	-270 689 000	-11,8
Entnahmen	1 215 476 294	1 471 060 000	1 271 621 000	-199 439 000	-13,6
Fertigstellung Nationalstrassennetz	677 881 925	730 000 000	670 000 000	-60 000 000	-8,2
aktivierbar	647 930 592	693 500 000	636 500 000	-57 000 000	-8,2
nicht aktivierbar	29 951 334	36 500 000	33 500 000	-3 000 000	-8,2
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	76 293 897	130 000 000	115 000 000	-15 000 000	-11,5
aktivierbar	74 313 273	123 500 000	109 250 000	-14 250 000	-11,5
nicht aktivierbar	1 980 624	6 500 000	5 750 000	-750 000	-11,5
Agglomerationsprogramme	130 166 000	245 000 000	260 000 000	15 000 000	6,1
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	38 324 389	245 000 000	260 000 000	15 000 000	6,1
Darlehen (Schiene)	91 841 611	–	–	–	–
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	286 740 472	321 000 000	187 000 000	-134 000 000	-41,7
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	102 135 994	321 000 000	187 000 000	-134 000 000	-41,7
Darlehen (Schiene)	184 604 477	–	–	–	–
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	44 394 000	45 060 000	39 621 000	-5 439 000	-12,1
Wertberichtigung aus Zugang Nationalstrassen im Bau	722 243 865	817 000 000	745 750 000	-71 250 000	-8,7
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	276 446 088	–	–	–	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Im Voranschlag sind die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen vollumfänglich als Beiträge à fonds perdu ausgewiesen. Die Aufteilung auf Beiträge à fonds perdu und Darlehen erfolgt erst bei der Auszahlung. Die entsprechenden Positionen werden jeweils in der Rechnung berücksichtigt und ausgewiesen.

- BE Wankdorfplatz, Tramverlängerung
- FR Pont et tunnel de la Poya
- SO Entlastung Region Olten
- BL H2 Pratteln-Liestal

28 Millionen werden für dringliche Strassenprojekte im Agglomerationsbereich vorgesehen. Zu nennen sind:

40 Millionen werden als Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet. Dieser Betrag enthält die Teuerung, die seit dem Basisjahr 2005 (Indexstand 100) aufgelaufen ist. Beitragsberechtigt sind jene Kantone,

Liquiditätsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu V 2013	
				absolut	%
Fondseinlagen	927,9	1 025,8	1 049,1	23,3	2,3
Ausserordentliche Einlage	–	–		–	n.a.
Jährliche Einlage	927,9	1 025,8	1 049,1	23,3	2,3
Fondsentnahmen	1 215,5	1 471,1	1 271,6	-199,4	-13,6
Fertigstellung Nationalstrassennetz	677,9	730,0	670,0	-60,0	-8,2
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	76,3	130,0	115,0	-15,0	-11,5
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	286,7	321,0	187,0	-134,0	-41,7
Agglomerationsprogramme	130,2	245,0	260,0	15,0	6,1
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	44,4	45,1	39,6	-5,4	-12,1
Fondsliquidität*	1 741,1	1 295,8	1 073,3	-222,5	-17,2

n.a.: nicht ausgewiesen

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden aufgrund der Strassenlänge abgestuft. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang, weil die Mehrkosten, die dem Bund durch die Übernahme von Kantonsstrassen in das Nationalstrassennetz gemäss neuem Netzbeschluss entstehen, teilweise auf dieser Position kompensiert werden.

Die Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau beträgt 746 Millionen (aktivierbare Anteile der Fertigstellung 637 Millionen sowie der Engpassbeseitigung 109 Millionen).

Die Einlage in den Fonds beträgt für das Jahr 2014 1049 Millionen. Mit dem Saldo des Fonds aus dem Jahr 2013 und nach Abzug der Entnahmen wird der Infrastrukturfonds Ende 2014 über eine Liquidität in Höhe von 1073 Millionen verfügen.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2014

vom #. Dezember 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Ok-
tober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August
2013²,*

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2014 bewilligt und dem Infrastrukturfonds entnommen:

- a. 670 000 000 Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes
- b. 115 000 000 Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz
- c. 447 000 000 Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen
- d. 39 621 000 Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Art. 2

Vom Voranschlag 2014 des Infrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	29
31 Einführung	29
32 Konsolidierter Voranschlag	30
321 Übersicht	30
322 Konsolidierte Erfolgsrechnung	31
323 Konsolidierte Investitionsrechnung	32
33 Anhang zum konsolidierten Voranschlag	34
331 Allgemeine Erläuterungen	34
332 Erläuterungen zum konsolidierten Voranschlag	37
34 Segmentberichterstattung/Einzelvoranschläge	46
341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit	46
342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit	46
35 Zusatzinformationen	47
351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften	47
352 Nationale Forschungsinfrastruktur SwissFEL	51
353 Neuroinformatikprojekt Blue Brain	51
Entwurf Bundesbeschluss IV	52

Der ETH-Bereich umfasst die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Diese sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit. Zum ETH-Bereich gehören weiter der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) als strategisches Führungsorgan und die ETH-Beschwerdekommision als unabhängiges Beschwerdeorgan.

Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs

Die politische Führung des ETH-Bereichs nehmen das Parlament und der Bundesrat wahr. Die politischen Behörden geben die Leistungsstandards (aktuell: Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich 2013-2016) und die finanziellen Eckwerte vor. Als Leistungserbringer ist der ETH-Bereich verantwortlich, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Der ETH-Bereich untersteht zudem der parlamentarischen Oberaufsicht. Die *strategische Führung* des ETH-Bereichs nimmt der ETH-Rat wahr, die *operative Führung* der Institutionen obliegt den Schulleitungen und Direktionen.

Gesetz und Leistungsauftrag verpflichten den ETH-Rat zur periodischen Berichterstattung über den Fortschritt bei der Zielerreichung, den Zustand der Immobilien, das Personal und die Finanzen. Dazu unterbreitet der ETH-Rat dem Bundesrat jährlich einen Geschäftsbericht, der – nach dessen Zustimmung – zugleich Zusatzdokumentation für die Behandlung der Rechnung im Parlament und Kommunikationsinstrument für die Öffentlichkeit ist.

ETH Zürich

Die ETH Zürich steht für exzellente Lehre, wegweisende Grundlagenforschung und die Anwendung der Ergebnisse zum Nutzen der Gesellschaft. Sie zählt gegen 18 000 Studierende aus über 100 Ländern, davon rund 3800 Doktorierende. Rund 500 Professorinnen und Professoren unterrichten und forschen in den Gebieten Ingenieurwissenschaften, Architektur, Mathematik, Naturwissenschaften, systemorientierte Wissenschaften sowie Management- und Sozialwissenschaften.

EPFL

Die EPFL bietet Lehrveranstaltungen vom Bachelor bis zum Doktorat und wächst mit beachtlicher Geschwindigkeit. Sie zählt rund 14 000 Personen – davon sind über 9300 Studierende und 3500 Forschende. Sie kommen aus über 120 Ländern, womit die EPFL eine der internationalsten Hochschulen der Welt ist. Ab dem Master-Niveau ist die ganze Ausbildung zweisprachig (Französisch-Englisch). Die EPFL zeichnet besonders aus, dass sie internationale Partnerschaften, Sponsoring und gemeinsame Projekte von Wissenschaft und Industrie fördert.

PSI

Das PSI ist das grösste Forschungszentrum für Natur- und Ingenieurwissenschaften in der Schweiz. Es betreibt Spitzenforschung zu den Themen Materie und Material, Mensch und Gesundheit sowie Energie und Umwelt. Es betreibt mit der Neutronenquelle,

der Synchrotronlichtquelle Schweiz und der Myonenquelle wissenschaftliche Grossforschungsanlagen. Jährlich kommen rund 2400 Forschende aus der Schweiz und der ganzen Welt ans PSI, um diese weltweit einzigartigen Anlagen für ihre Experimente zu nutzen. Von den rund 1500 Stellen am PSI sind über 700 mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt.

WSL

Die WSL befasst sich mit der Nutzung, der Gestaltung und dem Schutz von Landschaften und Lebensräumen, insbesondere dem verantwortungsvollen Umgang mit den Naturgefahren in den Schweizer Alpen (namentlich auch das WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung). Von den rund 500 Mitarbeitenden in Birmensdorf, Davos, Lausanne, Bellinzona und Sitten sind etwa die Hälfte wissenschaftliche Mitarbeitende und 60 Doktorandinnen und Doktoranden.

Empa

Die Empa erarbeitet praxisnah Lösungen für Industrie und Gesellschaft in den Bereichen nanostrukturierte Materialien und Oberflächen, Umwelt-, Energie- und nachhaltige Gebäudetechnologien sowie Bio- und Medizinaltechnologien. Seit 1880 liefert sie öffentlichen Stellen Datengrundlagen für politische Entscheide und führt Studien für Bundesämter durch. An der Empa arbeiten rund 930 Mitarbeitende, davon 29 Professorinnen und Professoren, rund 120 Doktorierende, 40 Auszubildende sowie jährlich etwa 160 Diplomandinnen und Praktikanten.

Eawag

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die 24 Professorinnen und Professoren, gegen 170 wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie zirka 150-160 Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

ETH-Rat

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan, die Wahlbehörde für den ETH-Bereich und führt als Bau- und Liegenschaftsorgan das Immobilienmanagement. Ein Stab von knapp 50 Mitarbeitenden unterstützt den ETH-Rat bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags.

32 Konsolidierter Voranschlag

Im Jahr 2014 wird der ETH-Bereich über ein Budget von 3,3 Milliarden verfügen. Der grösste Teil dieser Mittel stammt entweder direkt vom Bund oder von den staatlichen Forschungsförderungsinstitutionen. Gegenüber dem Vorjahr steigt das Budget um knapp 100 Millionen. Die zusätzlichen Mittel setzt der ETH-Bereich für neue Forschungsprojekte und Investitionen in Grossforschungsanlagen ein. Zudem werden neue Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliches Personal angestellt, um die Betreuung der Studierenden zu verbessern.

321 Übersicht

Einführung

Das Eidgenössische Parlament genehmigte mit Bundesbeschluss vom 25.9.2012 den Zahlungsrahmen 2013–2016 für den ETH-Bereich in der Höhe von 9583,9 Millionen (BBl 2012 8365) und den darauf abgestimmten Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich. Im März 2013 beschloss das Eidgenössische Parlament eine Aufstockung des Zahlungsrahmens um 60,0 Millionen. Diese zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zum Ausbau der Energieforschung im ETH-Bereich in den Jahren 2013–2016 (Betrieb und Investitionen) eingesetzt (BBl 2013 2611). Der bewilligte Zahlungsrahmen für die Jahre 2013–2016 erhöht sich somit auf total 9643,9 Millionen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in der Leistungsperiode 2013–2016 beträgt 4,1 Prozent (Basis Voranschlag 2012).

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat, den Zahlungsrahmen um weitere 14 Millionen aufzustocken. Damit kann der ETH-Bereich Erlöse aus Immobilienverkäufen der letzten Jahre für neue Projekte zu Gunsten von Lehre und Forschung investieren. Durch diese Aufstockung wird der Zahlungsrahmen auf 9657,9 Millionen erhöht.

Dem Zahlungsrahmen angerechnet werden der Finanzbedarf für die laufenden Ausgaben und die Investitionen in mobile Sachanlagen (Finanzierungsbeitrag, Kredit A2310.0542, 701 GS WBF, 2014: 2168,5 Mio.) und der Investitionskredit für die durch den ETH-Bereich genutzten Bauten (Kredit A4100.0125, 620 BBL, 2014: 209,7 Mio.). Nicht an den Zahlungsrahmen angerechnet wird der Beitrag an die Unterbringung des ETH-Bereichs (Kredit A2310.0543, 701 GS WBF).

Die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrages 2013–2016 sind auf die Höhe des Zahlungsrahmens 2013–2016 abgestimmt.

Das erste Ziel des Leistungsauftrags gibt dem ETH-Bereich u.a. vor, eine im internationalen Vergleich erstklassige und für die Studierenden attraktive Lehre anzubieten. Dazu ist eine optimale Allokation der Mittel innerhalb des ETH-Bereichs zu gewährleisten.

Ein substanzieller Anteil der für die Jahre 2013–2016 vorgesehenen Mittel wird, in Übereinstimmung mit dem Leistungsauftrag des Bundesrates und der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen, in die grossen Forschungsinfra-

strukturen investiert. Es handelt sich dabei um die weitere Umsetzung der 2009 beschlossenen Strategie Hochleistungsrechnen und -Vernetzung (HPCN), die Fertigstellung des nationalen Freie-Elektronen-Röntgenlasers SwissFEL und das Vorantreiben des Neuroinformatikprojekts Blue Brain. Weiter werden in der Roadmap die Beteiligung des ETH-Bereichs am Umwelt- und Klimaforschungsprojekt Integrated Carbon Observation System (ICOS) sowie am Erdbebenforschungsprojekt European Plate Observing System (EPOS) genannt.

Die beiden ETH beteiligen sich zudem an Grossprojekten bzw. Konsortien. Diese Konsortien haben sich für die Finanzierung der Teilnahme an Flaggschiff-Initiativen (FET) im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms beworben. Es wurden drei Bewerbungen mit Beteiligungen in leitenden Funktionen der ETH Zürich und der EPFL (FutureICT, Guardian Angels, Human Brain Project) eingereicht. Das von der EPFL geleitete Human Brain Project ging als eines von zwei Siegerprojekten hervor. Dessen Finanzierung (Anteil EPFL) wird dem Zahlungsrahmen angerechnet, wobei der ETH-Rat die Prioritäten setzt und über die Höhe des Beitrags an die Finanzierung dieses Projekts entscheidet.

Im Leistungsauftrag 2013–2016 an den ETH-Bereich ebenfalls vorgesehen ist die Teilnahme an national bedeutsamen Hochschulprojekten (Koordinations- und Innovationsprojekte) der Schweizerischen Universitätskonferenz (KIP SUK) und an den beiden nationalen SUK-Programmen SystemsX.ch und Nano-Tera.ch.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung der Energieforschung (Ziffer 3.2.2 BFI-Botschaft 2013–2016). Der ETH-Bereich wird in der Leistungsperiode 2013–2016 erhebliche Ressourcen, jährlich mindestens 115 Millionen, für die Energieforschung einsetzen.

Die Mittelallokation innerhalb des ETH-Bereichs ist in Art. 12 Abs. 2 der Verordnung über den ETH-Bereich (SR 414.110.3) geregelt. Der ETH-Rat berücksichtigt bei der Mittelzuteilung die strategischen Ziele, die akademischen Leistungen und die finanziellen Lasten der Institutionen (Leistungsauftrag 2013–2016, Ziel 8, Unterziel 3). Der ETH-Rat teilt den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten die Mittel im Rahmen der aus dem Leistungsauftrag abgeleiteten Zielvereinbarungen zu. Er stützt sich dabei auf seine strategische Planung sowie die genehmigten Entwicklungspläne der Institutionen. Vor der Zuteilung an die Institutionen reserviert er die Mittel für die eigene Verwaltung,

den Betrieb der Beschwerdekommision und für Anreiz- und Anschubfinanzierungen. Letztere werden 2014 an die beiden ETH respektive die vier Forschungsanstalten abgetreten. Die Aufteilung der mit dem Voranschlag 2014 beantragten Mittel auf die Institutionen und den ETH-Rat geht aus der Segmentberichterstattung hervor (vgl. Ziff. 341).

Voranschlag 2014

Der Voranschlag 2014 schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 32 Millionen ab (VA 2013: 26 Mio.). Dieses Jahresergebnis resultiert aus dem operativen Ergebnis (+23 Mio.) und dem Finanzergebnis (+9 Mio.).

Der budgetierte Gesamtertrag steigt gegenüber dem Vorjahr um 91 Millionen (+2,8 %) auf 3329 Millionen. Für diesen Anstieg sind die beiden wichtigsten Finanzierungsquellen, der Fi-

nanzierungsbeitrag des Bundes und die Zweit- und Drittmittel, massgeblich verantwortlich: Der Finanzierungsbeitrag steigt um 114 Millionen (+5,6 %) und die Zweit- und Drittmittel steigen um 49 Millionen (+ 6,9 %). Hingegen geht der Beitrag an die Unterbringung für Immobilien im Eigentum des Bundes aufgrund des tieferen kalkulatorischen Zinssatzes um 37 Millionen (-11,8 %) zurück. Der übrige Ertrag sinkt, weil Eigenleistungen des PSI im Projekt SwissFEL nicht mehr aktiviert werden (Änderung der Buchungspraxis).

Der budgetierte Gesamtaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 84 Millionen (+2,6 %) auf 3306 Millionen. Davon fallen 61 Prozent auf den Personalaufwand, der gegenüber dem Vorjahr um 67 Millionen oder 3,4 Prozent ansteigt. Der Sach- und Betriebsaufwand geht ebenfalls aufgrund des oben erwähnten tieferen Beitrags an die Unterbringung zurück.

322 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidiertes Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Jahresergebnis	102	26	32	5	20,7	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	89	16	23	7	42,5	
Operativer Ertrag	3 127	3 239	3 329	91	2,8	
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 041	2 054	2 169	114	5,6	1
Beitrag an Unterbringung	301	315	278	-37	-11,8	2
Zweit- und Drittmittel	761	713	763	49	6,9	3
Entgelte aus Zweitmitteln	471	477	489	12	2,5	
Entgelte aus Drittmitteln	290	236	274	37	15,8	
Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel	-99	-25	-20	5	-20,0	3
Dienstleistungsertrag	99	114	114	-1	-0,6	4
Übriger Ertrag	25	67	27	-40	-59,7	5
Operativer Aufwand	3 038	3 222	3 306	84	2,6	
Eigenaufwand	2 987	3 090	3 172	82	2,6	
Personalaufwand	1 914	1 969	2 036	67	3,4	6
Sach- und Betriebsaufwand	892	929	917	-12	-1,3	2, 7
Abschreibungen	157	186	201	16	8,5	8
Bestandesveränderung Leistungsversprechen	24	6	18	12	185,7	9
Transferaufwand	51	132	134	2	1,6	10
Finanzergebnis	13	10	9	-1	-13,9	11
Finanzertrag	18	15	15	1	5,3	
Finanzaufwand	5	4	7	2	49,6	

Das Jahresergebnis von 32 Millionen setzt sich aus dem operativen Ergebnis (23 Mio.) und dem Finanzergebnis (9 Mio.) zusammen. Es fällt gegenüber dem Budget 2013 um 5 Millionen höher aus. Mitverantwortlich für das bessere Jahresergebnis sind Schenkungen, welche die ETH Zürich im Jahr 2014 erwartet und die Erhöhung sowie Verbuchung des Finanzierungsbeitrags des Bundes. Der Finanzierungsbeitrag, der neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen in Mobilien und Sachanlagen

deckt, wird vollumfänglich ertragswirksam gebucht. Die Differenz zwischen den Investitionen in Mobilien und den Abschreibungen wirkt sich somit positiv auf das Jahresergebnis aus.

Keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben die Zweit- und Drittmittel, da die Differenz zwischen den Erträgen und dem daraus finanzierten Aufwand als Bestandesveränderung in der Erfolgsrechnung (2014: Minderertrag) verbucht wird. Eben-

falls keine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich aus der Verbuchung der Erträge und Aufwendungen für Immobilien im Eigentum des Bundes: Der Bundesbeitrag an die Unterbringung und der Unterbringungsaufwand (als Teil des Sach- und Betriebsaufwands) sind gleich hoch.

Der *operative Ertrag* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 91 Millionen (+2,8%) auf 3329 Millionen. Mit Ausnahme des *Unterbringungsbeitrags des Bundes*, der um 11,8 Prozent (-37,2 Mio.) sinkt, wird für sämtliche Komponenten des operativen Ertrags ein Anstieg gegenüber 2013 erwartet.

Das Total der direkten Beiträge des Bundes (Erstmittel) liegt mit 2447 Millionen über dem Stand des Vorjahres (2013: 2369 Mio.). Zum Total zählen der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* (2169 Mio.) und der Beitrag an die *Unterbringung des ETH-Bereichs* (278 Mio.). Ein Teil der Erhöhung (27 Mio.) entsteht durch die Verlagerung aus dem Investitionskredit für Bauten im ETH-Bereich. Der Anteil der Erstmittel am operativen Ertrag bleibt stabil bei 73 Prozent.

Der Bruttoertrag aus *Zweit- und Drittmitteln* (vor Bestandesveränderung) beläuft sich auf 763 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr (713 Mio.) wird eine Zunahme von knapp 50 Millionen (+6,9%) prognostiziert. Der Anteil am operativen Ertrag erhöht sich leicht um einen Prozentpunkt auf 23 Prozent. Auf den *Dienstleistungsertrag* (114 Mio.) und den *übrigen Ertrag* (27 Mio.) entfallen die restlichen gut vier Prozent des operativen Ertrags. Die Abnahme beim übrigen Ertrag hängt vollständig mit dem Wegfall der Aktivierung von Eigenleistungen beim PSI zusammen. Im Voranschlag 2013 wurden dafür 40 Millionen eingestellt.

Der Bund finanziert den ETH-Bereich zu rund 90 Prozent. Die direkten Bundesbeiträge (Finanzierungs- und Unterbringungsbeitrag) machen davon den grössten Anteil aus (73-75%). Indirekt steuert der Bund über die Zweitmittel weitere 15 Prozent zur Finanzierung des ETH-Bereichs bei. Die restlichen Mittel stammen aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (inkl. Schenkungen, Legate etc.), aus Studiengebühren und aus diversen Erträgen, wie den Honoraren für Dienstleistungen und Expertisen, Materialverkäufen sowie aus dem Finanzergebnis.

Der *operative Aufwand* beträgt 3306 Millionen und liegt damit um 84 Millionen (+2,6%) über dem veranschlagten Wert für 2013. Der überwiegende Teil des *Eigenaufwands* entfällt auf Personalkosten, deren Anteil konstant bei 64 Prozent bleibt. Der Anteil des Personalaufwands, der über Zweit- und Drittmittel finanziert wird, wird analog zum Vorjahr auf zirka 26 Prozent geschätzt. Der *Sach- und Betriebsaufwand* enthält zu einem wesentlichen Teil den kalkulierten Raumaufwand für die durch den ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes (Unterbringung 2014: 278 Mio.; 2013: 315 Mio.). Insgesamt bewegt sich der Sach- und Betriebsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres.

Im *Transferaufwand* sind zu einem grossen Teil die Mittel für die strategischen Projekte des ETH-Rats und die gebundenen Mittel für die Kompetenzzentren enthalten, die innerhalb des Berichtsjahres an die Einheiten des ETH-Bereichs oder für Projekte der SUK an den SNF transferiert werden. Zudem enthält er die zweckgebundenen Fördermittel des «Aktionsplans Koordinierte Energieforschung Schweiz» (16 Mio.), die ebenfalls im Berichtsjahr an die Einheiten des ETH-Bereichs abgetreten werden.

Bedingt durch die unsichere Entwicklung der Wirtschaftslage und der Finanzmärkte werden die *Finanzerträge* für 2014 wie im Voranschlag 2013 konservativ budgetiert.

323 Konsolidierte Investitionsrechnung

Konsolidiertes Ergebnis der Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-226	-277	-280	-3	1,0
Saldo Investitionen Sachanlagen	-219	-267	-272	-5	1,8
Investitionseinnahmen Sachanlagen	1	1	2	2	n.a.
Investitionsausgaben Sachanlagen	219	268	274	6	2,4
Liegenschaften	-	3	-	-3	n.a.
Technische Anlagen und Maschinen	180	214	219	5	2,5
Informationstechnologien	38	50	55	5	9,2
Immaterielle Anlagen	1	1	1	-0	-36,0
Saldo Investitionen Finanzanlagen	-7	-10	-8	2	-20,0
Kofinanzierung (netto)	-7	-10	-8	2	-20,0
Finanzanlagen (netto)	-	-	-	-	n.a.

Die konsolidierte Investitionsrechnung umfasst die geplanten Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung (Eigenleistungen) von Vermögenswerten sowie die Investitionseinnahmen aus deren Veräusserung. Ausgewiesen werden grundsätzlich nur jene Investitionen, die in das Eigentum des ETH-Bereichs übergehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kofinanzierungen für Immobilien im Eigentum des Bundes. Diese werden unter den Finanzanlagen bilanziert und über die Nutzungsdauer des finanzierten Objekts abgeschrieben. Bei den Finanzanlagen des ETH-Bereichs handelt es sich nicht um Investitionen im herkömmlichen Sinn: Der Grossteil betrifft überschüssige Mittel, die bis zu ihrer Verwendung zinsbringend angelegt werden.

Der Saldo der konsolidierten Investitionsrechnung beläuft sich auf 280 Millionen (2013: 277 Mio.).

Für *Investitionen in Sachanlagen* werden 274 Millionen eingesetzt (VA 2013: 268 Mio.). Dies entspricht einer Zunahme von 6 Millionen (+2,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Wie bereits im Vorjahr fällt das Total für Investitionen in Forschungstechnologien relativ hoch aus. Es besteht ein hoher Bedarf an Mitteln für Neuanschaffungen und den Ersatz von *technischen Anlagen und Maschinen*. Ein grosser Anteil der Investitionen fliesst in wissenschaftliche Apparaturen (Ersatz- und Neubeschaffungen) und in Lehr- und Forschungseinrichtungen, teilweise auch im Zusammenhang der Einrichtung neu ernannter Professorinnen und Professoren.

Auch für Einrichtungen in die Infrastruktur und Laboreinrichtungen sowie für den investiven Teil der nutzerspezifischen Anpassungen und für den Mieterausbau ist der Bedarf an Mitteln weiterhin hoch. Dies hängt u.a. mit dem stetigen Wachstum der Studierendenzahlen und damit verbunden mit der notwendigen Anpassung der Infrastruktur für die Lehre zusammen. Auch die Realisierung der grossen Forschungsinfrastrukturen (HPCN, SwissFEL) gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags 2013–2016 beansprucht entsprechend hohe Mittel in der Kategorie *Technische Anlagen und Maschinen* sowie bei den *Informationstechnologien*. Für den SwissFEL am PSI – der soweit möglich zusammen mit Unternehmungen in der Schweiz entwickelt und gebaut wird und auch einen hohen Anteil an Eigenleistungen enthält – sind für 2014 Investitionen innerhalb der *Technischen Anlagen und Maschinen* im Umfang von 40 Millionen (VA 2013: 13 Mio.) budgetiert.

Der Anteil der Investitionen, die in Bezug zu den nutzerspezifischen Einrichtungen (BKP 3), also der Bautätigkeit stehen, ist mit 75 Millionen weiterhin sehr hoch (VA 2013: 63 Mio.).

Grössere Investitionen bei den *Technischen Anlagen und Maschinen* sind für folgende Vorhaben vorgesehen:

- ETH Zürich: Bei der ETH Zürich hängen die grösseren Investitionen stark mit nutzerspezifischen Anpassungen zusammen. So sind grössere Investitionen (7 Mio.) im «Oberen Leonhard» (LEE) u.a. für Informatikinstallationen und sonstige nutzerspezifische Einrichtungen (BKP 3, rund 6 Mio.) geplant.

- EPFL: An der EPFL werden Investitionen in die Elektronenmikroskopie für das Centre Interfacultaire de Microscopie (3 Mio.) getätigt, ein hoch auflösendes Massenspektroskop beschafft (Faculté des Sciences de Base) und Installationen im Zusammenhang mit der Kernspinresonanzspektroskopie (NMR-Spektroskopie) von total 2 Millionen getätigt. Für Erneuerungen von Maschinen und Einrichtungen für das Centre de Micro-Nanotechnologie investiert die EPFL 2 Millionen und für wissenschaftliche Einrichtungen der Life Sciences-Fakultät ebenfalls 2 Millionen. Investitionen fallen zudem im Zusammenhang mit dem Projekt EPFL Valais an.
- PSI: Beim PSI sind, nebst den Investitionen in den SwissFEL, auch Investitionen in eine weitere Tumor-Behandlungsstation, die Protonentherapie-Anlage Gantry 3 (5 Mio.), geplant.
- WSL: Im Neubau des Pflanzenschutzlabors werden nutzerspezifische Investitionen getätigt (3 Mio.).
- Eawag: Bei der Eawag sind Investitionen im Zusammenhang mit der Versuchsanlage Aquatikum geplant (nutzerspezifischer Teil BKP 3 VA 2014: 3,0 Mio.).

Ebenfalls hoch bleibt der Investitionsbedarf für *Informationstechnologien* (VA 2014: 55 Mio.; VA 2013: 50 Mio.), insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie für das Hochleistungsrechnen (HPCN) des CSCS der ETH Zürich in Lugano (VA 2014: 20 Mio.; VA 2013: 18 Mio.).

Für die Informatik werden in der Regel jährlich gut 100 Millionen aufgewendet (Anteil Investitionen 30 %, Anteil Aufwand 70 %). Das budgetierte Total für 2014 übersteigt mit 135 Millionen diesen Wert deutlich und er liegt über dem Vorjahreswert (2013: 125 Mio.), u.a. aufgrund der erwähnten Umsetzung der HPCN Strategie.

Ein Teil der Investitionen in technische Anlagen, Maschinen sowie in Informationstechnologien wird über Zweit- und Drittmittel finanziert. Sie liegen mit rund 44 Millionen (2013: 40 Mio.) über dem Niveau des Vorjahres.

Die *Kofinanzierungen* innerhalb der Finanzanlagen betreffen je ein Vorhaben der EPFL und der Empa. An der EPFL wird durch eine Kofinanzierung von 5 Millionen das Projekt «Objectif Campus» unterstützt, das beispielsweise die Verkehrssicherheit verbessert und die Verkehrsströme optimiert. Bei der Empa ist eine Kofinanzierung im Projekt NEST von 3 Millionen vorgesehen.

Bei den Investitionen in *Finanzanlagen* handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Anlage vorübergehend nicht benötigter Mittel – grösstenteils Zweit- und Drittmittel – die bei der Bundestresorerie angelegt sind. Für 2014 sind zum Zeitpunkt der Budgetierung keine Investitionen resp. Desinvestitionen in Finanzanlagen geplant.

33 Anhang zum konsolidierten Voranschlag

331 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 4.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung des ETH-Rats vom 5.2.2004 über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich (Version September 2011)

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs umfasst folgende Einheiten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich
- ETH Zürich (ETH Zürich), Zürich
- ETH Lausanne (EPFL), Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf und Davos
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf, St. Gallen und Thun
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf und Kastanienbaum

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs lehnt sich an den Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB) an. Sie befolgt zudem die in der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs verankerten, allgemein anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze. Die Rechnungslegungsvorschriften, einschliesslich der Bewertungs- und Abschreibungsnormen, sind im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgelegt (Art. 5 V über das Rechnungswesen, SR 414.123).

Governance

Die Grundsätze zur Führung und Kontrolle des ETH-Bereichs (inkl. der Eignerstrategie des Bundesrates) wurden im Geschäftsbericht 2012 des ETH-Rates über den ETH-Bereich (Teil Organisation und Governance) publiziert.

Steuerung der Kredite/Zahlungsrahmen

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über den Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016, der zeitlich und inhaltlich auf den beantragten Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich 2013–2016 abgestimmt ist. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- *Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen:*
Der Aufwandskredit für die laufenden Betriebsausgaben wird in der Rechnung des Bundes unter der Verwaltungseinheit (VE) 701 GS WBF für den ETH-Bereich geführt (Finanzierungsbeitrag). Da sich die Immobilien des ETH-Bereichs (abgesehen von wenigen Ausnahmen) im Eigentum des Bundes befinden, werden der Investitionskredit für Immobilien des ETH-Bereichs beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL eingestellt und die Immobilien beim BBL (VE 620) aktiviert. Der Aufwand für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile innerhalb der Betriebseinrichtungen ist hingegen nicht Bestandteil des Investitionskredites. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung erfolgt die Wertführung dieser Betriebseinrichtungen (Aktivierung und Abschreibung über die Lebensdauer).
- *Kreditverschiebungen:*
 - a) *Aufwand-/Investitionskredit*
Die angestrebte Flexibilität bei der Mittelverwendung im ETH-Bereich wird insbesondere mit dem Instrument der Kreditverschiebung (FHV Art. 20 Abs. 5, SR 611.01) erreicht. Mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2014 soll der Bundesrat ermächtigt werden, dem WBF im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) die Kompetenz zu delegieren, unterjährige Verschiebungen im Umfang von maximal 20 Prozent des Investitionskredits zwischen dem Investitionskredit des BBL (VE 620) für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandskredit des ETH-Bereichs (VE 701) für den Betrieb bzw. umgekehrt vornehmen zu können.
 - b) *Verpflichtungskredite*
Das WBF soll mit dem Bundesbeschluss I über den Voranschlag 2014 dazu ermächtigt werden, innerhalb der Verpflichtungskredite des Bauprogramms 2014 des ETH-Bereichs Verschiebungen von maximal 5,0 Prozent des jeweils tieferen Verpflichtungskredites vornehmen zu können.
- *Unterbringungsbeitrag für Liegenschaften im Eigentum des Bundes*
Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung gemäss Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien im ETH-Bereich angewendet. Der Beitrag des Bundes für die Unterbringung des ETH-Bereichs wird in der Rechnung als finanzwirksamer Aufwandskredit unter 701 GS WBF für den ETH-Bereich eingestellt. Beim BBL (VE 620) wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe verbucht.

Der Bundesbeitrag an die Unterbringungskosten ist nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens für Betrieb und Investitionen des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung sowohl als Beitrag im Ertrag als auch in gleicher Höhe als Mietaufwand.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Das PSI nimmt seit 2012 keine Aktivierungen von Eigenleistungen mehr vor. Mit dem Systemwechsel auf SAP4Four sind die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben. Im Budget 2013 sind noch Erträge aus Aktivierungen von Eigenleistungen enthalten.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung und der Rechnungslegung

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Budgetgrundsätze wie sie der Bund anwendet (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit und Spezifikation).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 ETH-Gesetz vermittelt die konsolidierte Rechnung des ETH-Bereichs einen Überblick über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bereinigt um die Innenbeziehungen. Die Grundsätze der Rechnungslegung (Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Stetigkeit, Bruttodarstellung) richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der *Konsolidierten Rechnung Bund (KRB)*. Sie sind im Handbuch zur Rechnungslegung des ETH-Bereichs festgelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB). Die Vorgaben sind im Handbuch zur Rechnungslegung des ETH-Bereichs festgelegt.

Wesentliche Abweichungen zum Rechnungslegungsstandard KRB

Abweichung: Rückstellungen werden gemäss Art. 9 der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen auch im Fall der Wahrscheinlichkeit künftiger Verbindlichkeiten gebildet (SR 414.123). Weiter ist die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Risiken im Rahmen des Risk Management gestattet.

Begründung: Aufgrund von Art. 12 Abs. 2 der Weisungen des ETH-Rats über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten vom 4.7.2006 ist es im ETH-Bereich gestattet, für nicht versicherte oder anderweitig an Dritte transferierte Risiken ausreichende Rückstellungen zu bilden oder angemessene Massnahmen zu treffen.

Auswirkung: Im Total der Rückstellungen des ETH-Bereichs sind mögliche Beträge für künftige Ereignisse enthalten. Dadurch wird die Veränderung der Rückstellung in der Erfolgsrechnung nicht vollständig periodengerecht ausgewiesen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Risikomanagement im ETH-Bereich

Ausgangslage

Der Umgang mit Risiken ist in den Weisungen des ETH-Rates vom 4.7.2006 über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten festgehalten, die der ETH-Rat – gestützt auf Art. 19a Abs. 2 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) – erlassen hat. Diese Weisungen regeln die Grundzüge des Risikomanagements und enthalten die Ziele der Risikopolitik, die der ETH-Rat verfolgt. Sie regeln insbesondere:

- die Ziele der Risikopolitik und die Zuständigkeiten
- die Risikoerfassung
- die Risikobewertung
- die Risikobewältigung und -finanzierung
- das Risikocontrolling

Verantwortung und Risikomanagementprozess

Entsprechend der im ETH-Gesetz verankerten Autonomie der sechs Institutionen und als Grundlage für die Erbringung der Leistungen in Lehre, Forschung und Wissens- und Technologietransfer ist jede Institution für das Management der in ihrem Bereich bestehenden Risiken selbst verantwortlich. Die Präsidenten der ETH beziehungsweise die Direktorin und die Direktoren der Forschungsanstalten tragen demnach die oberste Verantwortung für das Risikomanagement in ihrer Institution.

Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten haben deshalb, gestützt auf die Vorgaben des ETH-Rats, je ihren eigenen Risikomanagementprozess eingeführt. Zu diesem Prozess gehören die Identifizierung und Bewertung der individuellen Risiken, Strategien zu deren Bewältigung und ein entsprechendes Controlling. Jede Institution verfügt über einen Risikomanager oder ein Risikokomitee, welche die Aktivitäten im Rahmen des Risikomanagements koordinieren und den Risikomanagementprozess steuern. In den meisten Fällen wird der Risikomanager durch einen Risikoausschuss unterstützt. Die effektive Umsetzung des Risikomanagement in den einzelnen Institutionen wird vom Internen Audit des ETH-Rats überprüft, welches an den Auditausschuss des ETH-Rats rapportiert.

Risikosituation im ETH-Bereich

Risiken der einzelnen Institutionen

Das individuelle Profil der einzelnen Institutionen widerspiegelt sich in ihren Risikokatalogen. So weisen die beiden Hochschulen andere Kernrisiken auf als die vier Forschungsanstalten. Die spezifische Ausrichtung und die Grösse der betrachteten Institution haben ebenfalls einen Einfluss auf die Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Die Bewertung desselben Risikos kann deshalb von einer Hochschule zur anderen beziehungsweise von einer Forschungsanstalt zur anderen variieren.

Die sechs Institutionen haben die identifizierten Risiken mit deren potenziellen Schäden detailliert in ihrem Risikokatalog beschrieben sowie anhand der beiden Dimensionen Eintretenswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung (potenzielle

Schadenshöhe) bewertet. Zusätzlich wird der potenziellen Auswirkung eines Risikos auf die Reputation besondere Beachtung geschenkt. Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten aktualisieren ihre individuellen Risikokataloge mindestens einmal pro Jahr unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und veränderter Risikosituationen. Jeder Katalog beinhaltet folgende Risikokategorien:

- finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- rechtliche Risiken
- Sachrisiken, technische Risiken und Elementarrisiken
- personenbezogene und organisatorische Risiken
- technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- gesellschaftliche und politische Risiken
- Umweltrisiken und ökologische Risiken

Die Kernrisiken der beiden ETH und der Forschungsanstalten sind jene mit potenziell hohen finanziellen Auswirkungen und einer überdurchschnittlichen Eintretenswahrscheinlichkeit, die unmittelbar die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Institution gefährden.

Im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung informieren die Institutionen über ihre Kernrisiken, insbesondere was Bestand, Umfang und potenzielle Auswirkungen dieser Risiken angeht. Der ETH-Rat als Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs muss zudem unmittelbar und zeitgerecht von den Institutionen über eventuelle ausserordentliche Risikoveränderungen oder ausserordentliche Schadenereignisse in Kenntnis gesetzt werden. Dementsprechend hat der ETH-Rat an seiner Sitzung vom September 2012 vom konsolidierten Katalog der Kernrisiken im ETH-Bereich Kenntnis genommen. Zudem werden die Risikokataloge des ETH-Bereichs einmal im Jahr dem zuständigen Departement zugestellt.

Die folgenden, nicht gewerteten Risiken gehören zu den in den Katalogen der Institutionen meist genannten Risiken:

- Signifikanter Ausfall finanzieller Mittel
- Gewalt oder Drohung gegen Personen
- Informatikrisiken (Datenverlust, unberechtigter Zugriff, Kommunikation, usw.)
- Wissenschaftliches Fehlverhalten
- Ungenügende Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen
- Kriminalität/Vandalismus
- Beschädigung/Verlust von teuren Forschungsanlagen/-geräten
- Unfälle (Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle) von eigenen Mitarbeitenden und von Gästen

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die Grundzüge des Risikomanagements sehen vor, dass sich die beiden ETH und die Forschungsanstalten, subsidiär zu anderen Massnahmen, gegen allfällige Schäden versichern.

Versicherungssituation

Trotz eines sorgfältigen Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Institution von einem Schadenereignis betroffen wird, das die Erfüllung ihrer in der Bundesgesetzgebung verankerten Aufgaben gefährdet. In diesem Fall würde der ETH-Rat gemäss Art. 19a Abs. 4 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) beim Departement zuhanden des Bundesrats eine Anpassung des Leistungsauftrags oder eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags des Bundes beantragen. Zur Beurteilung dieses subsidiären Risikos für den Bund (im Sinne der Ausfallhaftung gemäss Art. 19 Abs. 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes; SR 170.32) kommt den von den Institutionen des ETH-Bereichs abgeschlossenen Versicherungen eine wichtige Bedeutung zu. Dabei haben die Institutionen ihre individuelle Risikolage zu berücksichtigen und müssen sowohl ein angemessenes Kosten-/Nutzen-Verhältnis anstreben als auch die einschlägigen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes einhalten. Diese Versicherungen haben dem Standard zu genügen, der im schweizerischen Versicherungsmarkt üblich ist, und müssen bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungseinrichtung abgeschlossen werden.

Jede Institution ist für den Abschluss ihrer Versicherungen und die Verwaltung ihres Versicherungsportfolios selbst verantwortlich. In seinen Weisungen legt der ETH-Rat lediglich fest, dass die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen die folgenden Versicherungen im Sinne einer Grunddeckung abschliessen müssen:

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungen, die notwendig sind zur möglichst vollständigen Deckung der Kernrisiken

Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich nicht alle Kernrisiken versichern lassen bzw. eine Versicherung sehr teuer wäre. Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten haben Sachversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung von Schäden abgeschlossen für Feuer- und Elementarschäden (ETH Zürich: 1,7 Mia., EPFL: 700 Mio., PSI: 1 Mia., Empa: 161 Mio.). Je nach Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (>50%) werden auch Rückstellungen für Einzel-Schadensrisiken gebildet.

Im Weiteren haben die ETH und die Forschungsanstalten sowie der ETH-Rat kleinere Versicherungen für spezifische Risiken abgeschlossen, wie dies in den Weisungen vorgeschrieben ist.

Offenlegung der Risiken

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird sichergestellt, dass die Risiken innerhalb des bestehenden Reportings vollständig erfasst werden. Die Risiken werden aufgrund der Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit entweder unter den Rückstellungen (>50% Eintretenswahrscheinlichkeit) oder im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

332 Erläuterungen zum konsolidierten Voranschlag

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Finanzierungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 041	2 054	2 169	114	5,6

Der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* wird zur Erreichung der Ziele gemäss ETH-Gesetz (SR 414.110) und des Leistungsauftrags verwendet.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigt der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* um 114 Millionen. Diese Zunahme ist auf die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2013–2016 zurückzuführen.

Im Total sind die in Ziel 4 des Leistungsauftrags 2013–2016 genannten Investitionen in die grossen Forschungsinfrastrukturen des ETH-Bereichs für die nationale Strategie Hochleistungsrechnen und -vernetzung (HPCN), für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser SwissFEL sowie für das Neuroinformatikprojekt Blue Brain enthalten. Diese sind auch Teil der Schweizer Roadmap für grosse Forschungsinfrastrukturen. Das Budget für den Petaflops Hochleistungsrechner am CSCS in Lugano (ETH Zürich) liegt 2014 bei 20,0 Millionen (VA 2013: 18,4 Mio.). Für SwissFEL am PSI sind 2014 Ausgaben von 40,0 Millionen (VA 2013: 38,4 Mio.) budgetiert. Ebenfalls enthalten ist der Förderbeitrag von 20,0 Millionen für das strategische Neuroinformatikprojekt Blue Brain der EPFL (VA 2013: 13,4 Mio.). Dieses wird im Rahmen des europäischen FET-Flagschiffs Human Brain Project als Beteiligung der EPFL eingebracht. 2014 beginnt die Aufbauphase des Human Brain Projects.

Ein Teil der Mittel ist für die Förderung der Teilnahme der Institutionen an den gemeinsamen Projekten von nationaler Bedeutung der Schweizer Hochschulen (Schweizerische Universitätskonferenz [SUK]) vorgesehen (Ziel 6 Leistungsauftrag 2013–2016).

Der Bundesrat will Forschung und Innovation im Energiebereich speziell fördern, um die Umsetzung der neuen Energiepolitik zu unterstützen. Von den Total für den ETH-Bereich im Rahmen des Aktionsplans «Koordinierte Energieforschung Schweiz» bewilligten 60 Millionen sind im Finanzierungsbeitrag des Bundes für das Jahr 2014 16 Millionen (VA 2013: 12,0 Mio.) enthalten. Diese Mittel werden u.a. für neue, zusätzliche Professuren und für Forschungsinfrastrukturen im Energiebereich verwendet.

Vor der Mittelzuteilung auf die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Art. 33a des ETH-Gesetzes (SR 414.110) reserviert der ETH-Rat die Mittel für die eigene Verwaltung und den Betrieb der ETH-Beschwerdekommision (VA 2014: 15,9 Mio.; VA 2013: 15,4 Mio.).

Weiter reserviert der ETH-Rat die Beträge für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben für Lehre und Forschung des ETH-Bereichs und für die Weiterführung der in Ziel 6 des Leistungsauftrags 2013–2016 erwähnten Kompetenzzentren (VA 2014: 18,2 Mio.). Diese Mittel werden unterjährig an die beiden ETH und die Forschungsanstalten abgetreten. Im Fall der beiden Kompetenzzentren für Energie und Mobilität (CCEM) und für Umwelt und Nachhaltigkeit (CCES) hat der ETH-Rat im Dezember 2012 den Beschluss gefasst, zusätzlich die verbleibenden Beiträge von je 6,0 Millionen für die Jahre 2014–2016 bereits im Jahr 2013 an die jeweiligen Leading Houses (PSI resp. ETH Zürich) abzutreten. Für 2014 sind lediglich noch die budgetierten Beiträge an die beiden Kompetenzzentren Competence Center for Material Science & Technology CCMX (3,2 Mio.) und an das Centre de compétences en imagerie biomédicale NCCBI (0,7 Mio.) vorgesehen. Dies erklärt im Wesentlichen den Rückgang im Voranschlag 2014 (18,2 Mio.) gegenüber dem Vorjahr (26,3 Mio.).

Ebenfalls reserviert der ETH-Rat die Mittel für die Durchführung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Für 2014 ist wie im Vorjahr wiederum ein Beitrag von 25,5 Millionen vorgesehen. Es handelt sich dabei um die von der SUK beschlossenen, national bedeutsamen, gemeinsamen Programme (Nano-Tera.CH: 8,0 Mio. und SystemsX.ch: 12,5 Mio.) sowie um die Kooperations- und Innovationsprojekte (KIP-SUK 5,0 Mio.). Diese projektgebundenen Mittel werden kompetitiv durch die SUK, resp. den Nationalfonds (Nano-Tera.ch und SystemsX.ch) an die Forschenden vergeben.

Im *Finanzierungsbeitrag des Bundes* sind ab 2013 zudem die Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI mit jährlich 1,75 Millionen (Laufzeit: 40 Jahre) sowie die Finanzierung der Mehrkosten des Starkbebenmessnetzes an der ETH Zürich (0,3 Mio.) enthalten. Ebenfalls enthalten ist die Aufstockung der 14 Millionen aus Erlösen von Immobilienverkäufen. Diese Mittel bleiben gesperrt, bis das Eidgenössische Parlament die Aufstockung des Zahlungsrahmens bewilligt hat.

Die Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes decken einerseits die laufenden operativen Ausgaben und dienen andererseits der Finanzierung von Investitionen in mobile Sachanlagen und immaterielle Güter. Das Total dieser Investitionen beläuft sich auf rund 228 Millionen und entspricht somit praktisch der Höhe des veranschlagten Wertes des Vorjahres (2013: 227 Mio.; vgl. Ziffer 323).

2 Unterbringungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Unterbringungsbeitrag des Bundes	301	315	278	-37	-11,8

Der *Unterbringungsbeitrag des Bundes* dient der Deckung des Aufwands für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Kredit ist nicht Teil des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs. Er ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (es resultiert kein Geldfluss). Basis der Berechnungen bilden die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Dabei werden die Auswirkungen aus der Entwicklung der Investitionen in Bauten in die Berechnung mit einbezogen.

Der Unterbringungsbeitrag sinkt aufgrund des tieferen Zinssatzes und als Folge aktualisierter Abschreibungsprognosen um 37 Millionen auf 278 Millionen. Vom Total entfallen 176 Millionen auf die Abschreibungen und 102 Millionen auf die kalkulatorische Verzinsung.

Gegenüber den Annahmen für den Voranschlag 2013 ergeben sich folgende Anpassungen: Der kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals reduziert sich um 0,5 Prozent auf 2,5 Prozent. Der Neuwert der Gebäude und Anlagen verändert sich voraussichtlich von 6,1 auf 5,9 Milliarden. Der Wert der Grundstücke beträgt weiterhin knapp 1,1 Milliarden.

Die Gebäude werden in der Regel über 40 Jahre abgeschrieben. Wertvermehrende und werterhaltende Investitionen werden aktiviert. Auf dem Landwert werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Der Buchwert der Immobilien des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes liegt bei rund 4,5 Milliarden.

3 Ertrag Zweit-/Drittmittel

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Ertrag Zweit-/Drittmittel	761	713	763	49	6,9
Zweitmittel (Bund, staatliche und internationale Organisationen)	471	477	489	12	2,5
Stiftung Schweiz. Nationalfonds (SNF)	175	184	192	8	4,3
Diverse Erträge aus der Forschungsförderung (z.B. SUK-Projekte nationaler Bedeutung, NCCR)	38	46	41	-5	-11,6
Kommission für Technologie und Innovation (KTI)	54	35	33	-2	-6,0
Forschungsaufträge Bund (Ressortforschung)	79	75	83	8	10,5
EU Forschungsrahmenprogramme (FRP)	126	137	141	3	2,5
Drittmittel	290	236	274	37	15,8
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	150	153	156	3	2,1
Schenkungen und Legate	75	33	48	16	47,1
Übrige Drittmittel	65	50	69	19	37,1
Bestandesveränderung Zweit-/Drittmittel	-99	-25	-20	5	-20,0

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigt der prognostizierte Ertrag der Zweit- und Drittmittel um 49 Millionen (+6,9 %) auf 763 Millionen. Dabei wird bei den Zweit- und Drittmitteln ein Wachstum erwartet, wobei dieses bei den Drittmitteln und insbesondere bei den Schenkungen und Legaten besonders hoch ausfallen dürfte.

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Im Ertrag werden jedoch nur die effektiven Mittelzuflüsse eines Rechnungsjahres verbucht. Der per Ende Jahr noch nicht verwendete Teil des Ertrags wird als noch zu erbringende Leistungsschuld unter dem zweckgebundenen Kapital passiviert. Als Gegenposten dazu

dient die *Bestandesveränderung Zweit-/Drittmittel* innerhalb des Ertrags. Deren Höhe ist abhängig vom erwarteten Projektfortschritt. Für das Jahr 2014 rechnet der ETH-Bereich mit einer Zunahme der Leistungsschuld von netto 20 Millionen. Diese Zunahme wird als Minderertrag budgetiert. Mit der Vornahme der Bestandesveränderung über die Erfolgsrechnung werden die Erträge und Aufwendungen (inkl. Personal- und Sachaufwand) der Zweit- und Drittmittelprojekte jährlich wiederkehrend neutralisiert.

Das budgetierte Total der *Zweitmittel* beträgt 489 Millionen (VA 2013: 477 Mio.). Die Zunahme um 12 Millionen ist in erster Linie auf erwartete Mehrerträge aus Projekten des Schweizerischen Nationalfonds SNF und aus Projekten der Ressortforschung zurückzuführen. Da das Budget des SNF weiterhin kontinuierlich wächst und zwei neue nationale Forschungsprogramme im Energiebereich ausgeschrieben werden, erwartet der ETH-Bereich eine Zunahme der Anzahl Projekte. Ebenfalls erwartet der ETH-Bereich zusätzliche Forschungsprojekte, die direkt von den Verwaltungseinheiten des Bundes finanziert werden (Ressortforschung), da der Bund in diesem Bereich steigende Ausgaben plant. Die Erträge aus KTI-Projekten werden auf dem Niveau der Vorjahre budgetiert. Dabei wurde das Jahr 2012 nicht in die Berechnungen einbezogen, da die KTI aufgrund der Massnahmen des Bundesrates zur Abfederung der Frankenstärke erheblich höhere Beiträge ausschüttete.

Die *Erträge aus Drittmitteln* steigen gegenüber dem Vorjahr um 37 Millionen (+15,8 %). Bei allen drei Kategorien von Drittmitteln ist eine Zunahme zu verzeichnen, wobei diese bei den Erträgen aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, aufgrund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung, gering ausfällt (+2,1 %). Ein starker Anstieg von 16 Millionen (+47,1 %) wird bei den Einnahmen aus *Schenkungen und Legaten* prognostiziert. Im Total von 48 Millionen sind u.a. die Beiträge der ETH Zürich Foundation für die vermehrte Anschubfinanzierung von Assistenzprofessuren und insbesondere die Einnahmen aus dem Legat Branco Weiss für das Stipendienprogramm «Society in Science/The Branco Weiss Fellowship» enthalten. Die Höhe der jährlichen Einnahmen aus Schenkungen und Legaten ist in der Regel nicht planbar. Der überwiegende Teil (46,0 Mio.) der für 2014 erwarteten Schenkungen und Legate betrifft die ETH Zürich, die jeweils mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen

Grundstock aus Schenkungen rechnet. Die übrigen Erträge aus Drittmitteln (2014: 68,9 Mio.) verzeichnen ein Wachstum gegenüber 2013 von 18,7 Millionen (+37,1%). Im Ertrag werden vor allem die Einnahmen aus Partnerschaften mit den Kantonen (resp. kantonalen Universitäten) oder Gemeinden ausgewiesen. Dabei handelt es sich häufig um Beiträge der Kantone für grössere Forschungsvorhaben. Sie beinhalten wie im Vorjahr vor allem erwartete Beiträge des Kantons Aargau an das PSI für die Realisierung des SwissFEL (6 Mio.) und des Kantons Zürich an das PSI für die neue Protonentherapie-Anlage (5 Mio.). Weiter werden auch zusätzliche Mittel des Kantons Zürich zur Finanzierung von Doppelprofessuren bei der ETH Zürich erwartet. Die EPFL rechnet mit einem wesentlichen Beitrag des Kantons Wallis (8 Mio.) für die Einrichtung der Antenne EPFL «Valais-Wallis» in Sitten. Für die Empa hat der Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat beantragt, einen Beitrag an das Projekt «NEST» zu leisten (2014: 3,0 Mio.). Auch die anderen Forschungsanstalten pflegen intensive Kontakte zu Kantonen und Gemeinden, die sich in zusätzlichen Beiträgen niederschlagen.

Die Anteile der Zweit- und Drittmittel am operativen Ertrag variiert zwischen den Institutionen des ETH-Bereichs aufgrund der jeweils unterschiedlichen Ausrichtung beträchtlich. Über den gesamten ETH-Bereich betrachtet, liegt der Anteil der Zweit- und Drittmittel bei rund 22 Prozent (2013: 21 %), was erneut einer leichten, anteilmässigen Verlagerung von Erstmitteln zu Zweit- und Drittmitteln entspricht. Die Spannweite reicht im Jahr 2014 von rund 9 Prozent (PSI) bis knapp 30 Prozent (WSL). In den Anteilen sind die Dienstleistungserträge und übrigen Erträge nicht enthalten. Es liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Akquisition von Zweit- und Drittmitteln vor: Bei der Forschungsförderung des Bundes verfügen die beiden ETH jeweils über hohe Anteile (2014: 8-11 %). Der Anteil aus den 7./8. Forschungsrahmenprogrammen der EU fällt bei der EPFL wiederum am höchsten aus (2014: 7 %). Für die WSL sind die Forschungsaufträge der Bundesämter - insbesondere des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) - von Bedeutung (2014: 19 %). Die Mittel der WSL aus der Ressortforschung werden u.a. für die Durchführung des 4. Landesforstinventars (4. LFI) eingesetzt. Aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, aus Schenkungen und aus den übrigen Drittmitteln resultieren je nach Institution Erträge mit einem Anteil von 5 bis rund 10 Prozent ihres operativen Ertrags.

4 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Dienstleistungsertrag	99	114	114	-1	-0,6
Benützungsgebühren, Dienstleistungen	96	82	92	10	12,4
Schulgelder/Studiengebühren	35	33	37	4	10,8
Patente/Lizenzen	11	7	8	1	16,4
Wiss. und adm. Dienstleistungen	50	42	47	5	13,0
Verkäufe	13	12	12	0	0,4
Rückerstattungen	7	18	7	-11	-61,8
Übrige Entgelte	-18	2	2	1	33,3

Die Annahmen für die Schätzung des *Dienstleistungsertrags* beruhen zu einem grossen Teil auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Schätzung der *Schulgelder/Studiengebühren* basiert auf den Eckwerten bezüglich der Entwicklung der Anzahl Studierenden (inkl. Doktorierende). Für das Jahr 2014 wird mit einem weiteren Anstieg auf über 29 500 Studierende (inkl. Doktorierenden) gerechnet (2012: 27 087 Studierende, 2013: 28 000 Studierende). Die Höhe der Studiengebühren wird voraussichtlich wie in den Vorjahren 580 Franken pro Semester betragen (SR 414.131.7 Anhang 1 der Verordnung über die Gebühren im Bereich der ETH). Vom budgetierten Total aller Studien- und Kursgebühren von 36,8 Millionen entfallen 24,5 Millionen auf die ETH Zürich, 11,5 Millionen auf die EPFL sowie 0,8 Millionen auf das PSI.

Zur Stärkung der Innovationskraft der Schweiz fördert der ETH-Bereich den Wissens- und Technologietransfer (WTT). Die Umsetzung der Zielsetzung 3 des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016 zeigt sich im kontinuierlichen Anstieg der Zahl an Patenten und Lizenzen gemäss dem Monitoring 2012 (195 Patente, 230 Lizenzen gem. Geschäftsbericht 2012 des ETH-Rates über den ETH-Bereich). Ab-

geleitet aus dieser positiven Entwicklung rechnet man auch im Jahr 2014 mit einem leicht höheren Ertrag aus *Patenten/Lizenzen* gegenüber dem Budget 2013. Ein hoher Anteil der gesamten, für das Jahr 2014 erwarteten Lizenzeinnahmen, entfällt wiederum auf das PSI (VA 2014: 4,0 Mio.). Das PSI vereinnahmt diese aus der Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen im Bereich Detektoren sowie im Bereich Beschleuniger für medizinische Anwendungen.

Unter den *wissenschaftlichen und administrativen Dienstleistungen* figurieren u.a. die Erträge der Empa für Prüfaufträge und Expertisen. Für die Empa ist dies eine bedeutende Einnahmequelle. Für 2014 rechnet sie mit 12,9 Millionen. Dies entspricht rund 8 Prozent des gesamten Ertrags der Empa. Auch die beiden Hochschulen erbringen wissenschaftliche Dienstleistungen und erzielen daraus hohe Erträge (ETH Zürich: 19,0 Mio., EPFL: 6,0 Mio., PSI: 9,0 Mio.).

Die Erträge der übrigen Positionen (Verkäufe, Rückerstattungen, übrige Entgelte) werden zurückhaltend budgetiert.

5 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Übriger Ertrag	25	67	27	-40	-59,7
Liegenschaftsertrag	11	12	12	-1	-5,9
Aktivierung Eigenleistungen	–	40	–	-40	n.a.
Übriger diverser Ertrag	14	15	15	1	5,5

Der starke Rückgang gegenüber dem Jahr 2013 ist ausschliesslich auf den Verzicht der Aktivierung der Eigenleistungen beim PSI für den SwissFEL zurück zu führen. Im Voranschlag 2013 sind die

Eigenleistungen (vorwiegend Personalkosten) mit 40 Millionen noch brutto budgetiert worden.

6 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
Personalaufwand	1 914	1 969	2 036	67	3,4
Personalbezüge	1 572	1 628	1 674	46	2,8
Professorinnen, Professoren	182	187	196	9	5,0
Leitendes wissenschaftliches Personal, Dozierende	133	131	137	6	4,7
Übriges wissenschaftliches Personal	691	737	749	12	1,6
Technisch-administratives Personal	582	590	607	17	2,9
EO, SUVA und sonstige Rückerstattungen	-16	-17	-15	2	-10,4
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	303	306	323	17	5,6
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	99	100	104	4	3,9
Personalversicherung (Spar- u. Risikobeiträge)	174	176	186	10	5,8
Unfall- und Krankenversicherung SUVA (BU/NBU)	7	8	8	-0	-2,0
Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	23	22	25	3	15,2
Übrige Arbeitgeberleistungen	14	12	13	2	12,8
Temporäres Personal	8	7	9	1	18,2
Übriger Personalaufwand	17	17	17	1	3,8

Die Personalstrategie des ETH-Bereichs verfolgt die in der Zielsetzung 10 des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016 formulierten Vorgaben (BBl 2012 3338).

Mit einem Wachstum von 3,4 Prozent (+67 Mio.) liegt die Zunahme beim Personalaufwand im Rahmen der beiden Vorjahre. Gegenüber dem gesamten operativen Aufwand (+2,6%) steigt er hingegen überproportional an.

Der Anstieg bei den *Personalbezügen* von 46 Millionen (+2,8 %) enthält die beiden Komponenten Lohnmassnahmen und stellenbedingten Mehraufwand.

Innerhalb der Komponente Lohnmassnahmen sind wie im Vorjahr rund 1,2 Prozent der Lohnsumme für das Lohnsystem (NLS) geplant. Ein weiterer Teil des Zusatzaufwands steht für den allfälligen Ausgleich der Teuerung zur Verfügung. Die Festlegung der Lohnmassnahmen hängt von den Ergebnissen der Lohnverhandlungen ab (Entscheid durch ETH-Rat im Dezember 2013). Im Personalaufwand sind Mehraufwendungen in der Höhe von rund 18 Millionen vorgesehen.

Die stellenseitigen Erhöhungen verursachen einen Mehraufwand zwischen 25 und 30 Millionen. Prognostiziert werden zusätzliche 400 Vollzeitstellen gegenüber dem Jahr 2013, was einem Anstieg von insgesamt 2,5 Prozent entspricht. Ein Teil des Anstiegs ist auf die Betreuung der steigenden Zahl Studierender zurückzuführen und wirkt sich u.a. in der Kategorie *Leitendes wissenschaftliches Personal* aus. Ein weiterer Grund sind die steigende Zahl der geplanten Forschungsvorhaben, die häufig von zeitlich befristet angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden durchgeführt werden. Dies zeigt sich auch in der Kategorie *Übriges wissenschaftliches Personal*.

Die Entwicklung des Personalbestandes nach Funktionsgruppen zeigt einen stetig steigenden Anteil des wissenschaftlichen

Personals. Die Zahl der Vollzeitstellen beim wissenschaftlichen Personal soll gemäss Schätzung gegenüber dem Vorjahr um knapp 300 Vollzeitstellen auf gegen 10 400 zunehmen.

Die Anzahl *Professorinnen und Professoren* weist, wie bereits in den Vorjahren, den höchsten relativen Anstieg aus (+9,3 Mio. resp. +5,0 % gegenüber 2013). Im Jahr 2012 zählte man 765 Anstellungsverhältnisse (AV) für Professorinnen und Professoren. Dies entsprach 739 Vollzeitstellen (FTE). In den Jahren 2013 und 2014 geht man von einem starken Zuwachs aus und rechnet für 2014 mit einem Stand von nahezu 800 FTE (825 Anstellungsverhältnisse). Gemäss dem Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016 gilt es u.a. das Betreuungsverhältnis (Quotient aus Studierenden und Professorinnen und Professoren) in der Lehre zu verbessern. Im Jahr 2012 lag dieses Verhältnis bei 1 : 36,3. Die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses soll in erster Linie durch die Besetzung zusätzlicher Professuren herbeigeführt werden.

Innerhalb der Funktionsgruppen wird für das *Technische- und das administrative Personal* 607 Millionen (+17,0 Mio. resp. +2,9 %) veranschlagt. Deren Anteil am Total der Personalbezüge liegt unverändert bei rund 36 Prozent.

Die Finanzierung der für das Jahr 2014 erwarteten 16 554 Vollzeitstellen (FTE) zeigt folgendes Bild: Der überwiegende Teil wird über den direkten Beitrag des Bundes finanziert (Erstmittel 2014: 65,8 % resp. 10 899 FTE, 2013: 66,2 % resp. 10 686 FTE). Die Zunahme erfolgt überwiegend bei den vom Bund direkt finanzierten Stellen (+410 FTE). Indirekt finanziert der Bund zudem über die angeschlossenen nationalen und internationalen Organisationen (Zweitmittel) einen weiteren erheblichen Teil des Personals des ETH-Bereichs, nämlich 24,9 Prozent der Stellen oder 4122 FTE). Insgesamt nehmen die aus Zweit- und Drittmitteln finanzierten Stellen weiter zu. Der entsprechende Personalaufwand beziffert sich auf 527 Millionen und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 (514 Mio.) um 13 Millionen

(+ ca. 3 %) zu. Dabei stammen etwa 355 Millionen aus Zweitmitteln (VA 2013: ca. 353 Mio.) und 172 Millionen (VA 2013: 161 Mio.) aus Drittmitteln. Fazit: Die Zunahme des aus Zweitmitteln finanzierten Personalaufwands flacht in der Tendenz etwas ab; hingegen werden die aus Drittmitteln finanzierten Personalaufwendungen gemäss Prognose gegenüber dem Vorjahr deutlich ansteigen (+ 6,7%).

Das Total der Vollzeitstellen (FTE; ohne Lernende) dürfte sich im Jahr 2014 im ETH-Bereich auf insgesamt gegen 16 600 erhöhen, verteilt auf 19 500 Anstellungsverhältnisse. Bei den Anstellungsverhältnissen hält der Zuwachs nicht mit der Erhöhung der FTE Schritt. Der Grund liegt im tendenziell steigenden Beschäftigungsrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ETH-Bereichs. Vom Total der Vollzeitstellen werden knapp 5700 aus Zweit- und Drittmitteln finanziert.

Der Anteil der befristeten Anstellungen im ETH-Bereich lag im Zeitraum 2009–2012 jeweils bei zirka 65 Prozent. Dies entspricht rund 12 300 Anstellungsverhältnissen und betrifft vorwiegend das wissenschaftliche Personal. Daran wird sich im Jahr 2014 nichts Wesentliches ändern.

Für die Kalkulation der Arbeitgeberbeiträge übernimmt der ETH-Bereich jeweils die Annahmen des Eidgenössischen Personalamts (EPA). Der Kostensatz erhöht sich gegenüber 2013 auf 20,7 Prozent (VA 2013: 19,7 %) der massgebenden Lohnsumme und er deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge ab. Die *Arbeitgeberbeiträge* steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 17 Millionen (+5,6%) an.

Finanzierung des Personals

	Total	Personal zu Lasten Finanzierungsbeitrag des Bundes		Personal zu Lasten Zweit- / Drittmittel			
		Aufwand Mio. CHF	Bestand FTE	Aufwand Mio. CHF	Bestand FTE	Aufwand Mio. CHF	Bestand FTE
2014		2 036	16 554	1 508	10 899	527	5 655
2013		1 969	16 144	1 455	10 686	514	5 458
2012		1 914	15 642	1 418	10 526	496	5 116

Personalbestand: ø Bestand Vollzeitstellen (Full Time Equivalent FTE) ohne Lernende (rund 430 FTE)

7 Sach-/Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Sach-/Betriebsaufwand	892	929	917	-12	-1,3
Material- und Warenaufwand	121	142	141	-1	-0,8
Materialaufwand	95	108	107	-0	-0,2
Nicht aktivierbare Sachgüter	26	35	34	-1	-2,6
Betriebsaufwand	771	787	776	-11	-1,4
Raumaufwand (extern zugemietet)	23	19	26	7	35,2
Unterbringungsaufwand für Immobilien Bund	301	315	278	-37	-11,8
Infrastruktur	160	147	148	1	0,9
Verwaltungsaufwand	16	18	18	-0	-0,4
Informatik- und Telekommunikationsaufwand	72	75	80	5	6,5
Kommissionen und Honorare, Aufträge F&E	67	74	76	2	2,6
Transporte, Versicherungen, Gebühren	15	13	15	3	21,8
Übrige Dienstleistungen Dritter	13	19	27	8	42,9
Bibliotheksaufwand	28	26	29	3	12,2
Spesen	73	72	78	6	9,0
Übriger Sachaufwand	3	12	3	-9	-77,3

Die Höhe des *Sach- und Betriebsaufwands* liegt 12 Millionen unter dem Vorjahresniveau (-1,3 %). Dies hängt zur Hauptsache mit dem Rückgang beim *Unterbringungsaufwand für Immobilien* im Eigentum des Bundes zusammen. Gegenüber der Rechnung 2012 ist ein moderates Wachstum von 2,4 Millionen (+2,7 %) zu verzeichnen.

Das Total des *Material- und Warenaufwands* (140,9 Mio.) enthält neben dem Materialaufwand die *nicht aktivierbaren Sachgüter*. Diese umfassen die Anlagen, die unter dem für die Aktivierung massgebenden Schwellenwert (5000 Franken je Objekt) liegen. Darunter fallen u.a. Sachgüter, Betriebseinrichtungen und nutzerspezifische Anpassungen an Liegenschaften.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Betriebsaufwand um 11 Millionen (-1,4 %). Die einzelnen Aufwandskomponenten entwickeln sich dabei unterschiedlich: Im Vergleich zum Rückgang beim Unterbringungsaufwand fallen die Erhöhungen bei den meisten Positionen des Betriebsaufwands betragsmässig nicht stark ins Gewicht. Insgesamt liegt deren Anstieg um 3,3 Prozent resp. 26 Millionen aber doch deutlich über dem Durchschnitt des Wachstums des gesamten operativen Aufwands von 1,7 Prozent. Die Treiber für dieses Wachstum sind steigende Kosten insbesondere beim *extern zugemieteten Raumaufwand* (+6,7 Mio. resp. +35,2 %) für zusätzliche Räume der ETH Zürich (u.a. Weinbergstrasse) und der EPFL, die zwar in der Rechnung 2012, jedoch noch nicht im Budget 2013 enthalten sind. Bei der EPFL erklärt sich der Anstieg teils mit der Zumietung von Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Human Brain Project und teils dadurch, dass während der Dauer von Renovationsarbeiten in mehreren Labors vorübergehend externe Räumlichkeiten zugemietet werden müssen.

Innerhalb des Betriebsaufwands entfällt der grösste Anteil auf den *Unterbringungsaufwand für die Nutzung der Immobilien im Eigentum des Bundes* (rund 35 %). Der für 2014 budgetierte Wert (274 Mio.) liegt aufgrund der Zinsreduktion unter den Vergleichswerten der beiden Vorjahre. Das Total entspricht dem Unterbringungsbeitrag des Bundes im Ertrag (vgl. Ziff. 2).

Die Höhe der Aufwendungen für die *Infrastruktur* wird durch das Engagement für die nachhaltige Erreichung ökologischer und energetischer Ziele beeinflusst. Im ETH-Bereich werden

seit 2008 die Energiebezugsfläche, der Energieverbrauch und die Energiekosten als Schlüsselkennzahlen erhoben – wobei die Energiekosten stetig gestiegen sind. In den Annahmen geht man von einem Anstieg der Hauptnutzfläche aus (2012: 890 700 m² verteilt auf 410 bewertete Gebäude, 2014: ≈ 930 000 m²). Im Rahmen des Programms zur Einführung eines systematischen Ressourcen- und Umweltmanagements der Bundesverwaltung (RUMBA) sowie der Energiestrategie des Bundes 2050 ist die Fortsetzung oder Intensivierung von Massnahmen u.a. bezüglich der effizienteren Nutzung im Energiebereich vorgesehen.

Das Total der Infrastrukturaufwendungen enthält auch den Teil für so genannte nutzerspezifische Anpassungen respektive den Mieterausbau.

Für die *Informatik und die Telekommunikation* werden total 135 Millionen budgetiert (2013: 125 Mio.). Davon entfallen 80 Millionen (+6,5 %) auf den Aufwand und 55 Millionen auf die Investitionen. Zusätzliche Ausgaben verzeichnet insbesondere die ETH Zürich (CSCS). In der Regel setzt der ETH-Bereich rund 100 Millionen pro Jahr für Informationstechnologien (Aufwand und Investitionen) ein.

Der Anstieg bei der Position *Übrige Dienstleistungen Dritter* (+8,0 Mio. resp. +42,9 %) steht in direktem Zusammenhang mit der höheren Anzahl geplanter Forschungsprojekte. Der Rückgang beim *Übrigen Sachaufwand* ist aufgrund der höheren Granularität (präzisere, aufwandartengerechte Zuweisung) in der Kontierung beim PSI zurückzuführen.

8 Abschreibungen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
Abschreibungen	157	186	201	16	8,5

Das budgetierte Abschreibungsvolumen beträgt 201 Millionen. Es liegt deutlich (+16 Mio. resp. +8,5 %) über dem Vorjahr.

Eine Ursache für den höheren Abschreibungsbedarf ist auf den höheren Anlagebestand bei den mobilen Sachanlagen zurückzuführen. Die steigenden Investitionsvolumina verursachen mittelfristig höhere Abschreibungen.

9 Bestandesveränderung Leistungsversprechen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
Bestandesveränderung Leistungsversprechen	24	6	18	12	185,7

Die internen Leistungsversprechen werden vom Buchungsprinzip her gleich behandelt wie die Zweit- und Drittmittel: Sie sind ebenso Teil des zweckgebundenen Kapitals in der Bilanz. Der Unterschied liegt in der Darstellung: Die Bestandesveränderung der Zweit- und Drittmittel erfolgt innerhalb des Ertrags, demgegenüber wird die Bildung resp. Auflösung der internen Leistungsversprechen über den Aufwand verbucht.

Es gibt zwei Arten von Leistungsversprechen im ETH-Bereich: Die eine wird für die *Berufungsversprechen* gegenüber neu gewählten Professorinnen und Professoren gebildet. Über den Verwendungszeitpunkt und die Höhe der Jahrestanche innerhalb der verfügbaren Mittel entscheiden die Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen frei. Die Ausschöpfung der Mittel erfolgt in der Regel in einem Zeitraum

von drei bis fünf Jahren. Im jährlich wiederkehrenden Budgetprozess wird der Jahresbedarf aus den Berufungskrediten ermittelt. Der noch nicht beanspruchte Teil des Berufungskredits wird passiviert. Die andere Art von Leistungsversprechen betrifft die *Projektzusagen* für Lehr- und Forschungsprojekte: Für diese gilt das gleiche Buchungsprinzip. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt die Passivierung der Restguthaben aus den Projekten über die so genannte *Bestandesveränderung* für Leistungsversprechen, die erfolgswirksam als Aufwand oder Minderaufwand verbucht wird.

Um die Bestandesveränderung schätzen zu können, müssen der Projektfortschritt und die finanziellen Auswirkungen über die Laufzeit bekannt sein. Die Erhebung ist aufwändig, weshalb die Institutionen des ETH-Bereichs grobe Schätzungen anwenden. Im Budget 2014 wird mit einem Anstieg der Leistungsversprechen gerechnet. Dieser resultiert aus dem erwarteten Anstieg der Projektzusagen beim PSI für das Grossforschungsprojekt SwissFEL.

10 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Transferaufwand	51	132	134	2	1,6
Strategische Projekte ETH-Rat, Kompetenzzentren	–	61	62	2	2,5
Fördermittel Energieforschung	–	12	16	4	33,3
Aufwand ETH-Bereich für Teilnahme an Projekten von nationaler Bedeutung (Kooperationsprojekte SUK)	23	26	26	–	–
Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge	13	20	16	-4	-20,2
Forschungsbeiträge an Externe	15	14	15	1	4,5

Im *Transferaufwand* von 134 Millionen werden insbesondere die Mittel für *strategische Projekte des ETH-Rats, Kompetenzzentren des ETH-Bereichs* (62,4 Mio.) und die Mittel für die Teilnahme an *Projekten von nationaler Bedeutung* (25,5 Mio.) eingestellt. Dabei handelt es sich um Mittel, die der ETH-Rat unterjährig den Institutionen abtreten wird oder um solche, die für Projekte zugunsten der schweizerischen Hochschullandschaft eingestellt sind. Diese Projekte sind im Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich 2013–2016 und in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3336) aufgeführt.

Die Mittel für *strategische Projekte und Kompetenzzentren des ETH-Bereichs* werden zentral beim ETH-Rat budgetiert und erst im entsprechenden Jahr an die Institutionen abgetreten. Diese Mittel umfassen jeweils die Jahrestanchen für die Kompetenzzentren Energie und Mobilität (CEEM), Umwelt und Nachhaltigkeit (CCES), Materialwissenschaften und Technologie (CCMX) sowie für biomedizinische bildgebende Verfahren (NCCBI) (Total VA 2014: 3,9 Mio., VA 2013: 13,2 Mio.). Die Höhe der Mittel wird aufgrund der Prioritäten des ETH-Rats festgelegt. Sie kann zwischen den einzelnen Jahren stark variieren. Der ETH-Rat hat die Mittel für CEEM und CCES für die Jahre 2014–2016 vorgezogen und den Betrag (je 6,0 Mio.) für die gesamte Leistungsperiode bereits im Jahr 2013 an das jeweilige Leading House abgetreten, weshalb die Beiträge für das Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen.

Die Mittel für die Teilnahme des ETH-Bereichs an ausgewählten *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung der schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)* figurieren ebenfalls

im Budget des ETH-Rats. Die Mittel für die Programme werden dabei im entsprechenden Jahr an den SNF transferiert und als Aufwand im Einzelabschluss des ETH-Rats verbucht. Der SNF trifft die Auswahl der Projekte und vergibt die Mittel kompetitiv an die Forschenden (vgl. Ziff. 3), u.a. auch an Forschende im ETH-Bereich. Die Höhe der eingesetzten Mittel orientiert sich an den Planungen der SUK und des ETH-Rats und variiert von Jahr zu Jahr. Die Beiträge an die beiden nationalen, strategischen Förderinitiativen lauten wie folgt: Für die Systembiologie SystemsX.ch werden, wie im Vorjahr, 12,5 Millionen und für Nano-Tera.ch ebenfalls analog dem Vorjahr 8,0 Millionen aufgewendet. Auch die Summe für die Innovations- und Kooperationsprojekte (KIP-SUK) bleibt im Vergleich zum Budget 2013 unverändert gleich hoch bei 5,0 Millionen.

Auch die zusätzlichen zweckgebundenen Fördermittel zum Ausbau der *Energieforschung* (2014: 16,0 Mio. 2013: 12,0 Mio.) im Rahmen des Aktionsplans «Koordinierte Energieforschung Schweiz» – Massnahmen in den Jahren 2013–2016 (Botschaft vom 17.10.2012), sind im Budget des ETH-Rats eingestellt und werden anfangs 2014 an die Institutionen des ETH-Bereichs abgetreten.

Innerhalb der *Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge* werden u. a. die Mitgliederbeiträge für Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Forschungsorganisationen verbucht (VA 2014: 15,7 Mio.).

11 Finanzergebnis

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Finanzergebnis	13	10	9	-1	-13,9
Finanzertrag	18	15	15	1	5,3
Finanzaufwand	5	4	7	2	49,6

Vorübergehend nicht benötigte Mittel werden gemäss der Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vom 29.11.2007 angelegt.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen, auf deren Basis die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien definieren. Zudem legen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Kapitel 4, Abs. 6 der Anlagerichtlinien des ETH-Rates jährlich Rechenschaft über die Performance der Finanzanlagen und allfällige geplante Massnahmen ab.

Im Vergleich zum Vorjahr wird eine Verschlechterung des *Finanzergebnisses* prognostiziert. Es wird unter dem Ergebnis der Rechnung 2012, welche hohe Kursgewinne auf Wertschriften aus den Vermögensverwaltungsmandaten enthielt, liegen.

Die Höhe des *Finanzertrags* liegt mit 15 Millionen im Bereich des Vorjahres. Der Finanzertrag aus der Verzinsung des Bestandes an kurz- und langfristigen Geld- und Finanzanlagen wird aufgrund des tiefen Zinsniveaus zurückhaltend budgetiert (VA 2014: 7 Mio., VA 2013: 11 Mio.).

Die Zunahme bei den *Finanzaufwendungen* hat zur Folge, dass sich das prognostizierte Finanzergebnis gegenüber dem Voranschlag 2013 insgesamt verschlechtert.

34 Segmentberichterstattung/Einzelvoranschläge

In der Segmentberichterstattung werden die Einzelvoranschläge der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten gezeigt.

341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit

Mio. CHF	Voranschlag 2014 ETH-Bereich	Voranschlag 2014 ETH-Rat	Voranschlag 2014 ETH Zürich	Voranschlag 2014 EPFL	Voranschlag 2014 PSI	Voranschlag 2014 WSL	Voranschlag 2014 Empa	Voranschlag 2014 Eawag
Jahresergebnis	32	0	24	8	5	-2	-3	-
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	23	0	16	7	5	-2	-3	-
Operativer Ertrag	3 329	126	1 602	889	400	75	165	73
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 169	121	1 040	546	276	47	86	52
Beitrag an Unterbringung	278	4	156	67	25	4	17	4
Zweit- und Drittmittel	763	-	346	258	77	22	44	16
Entgelte aus Zweitmitteln	489	-	222	173	36	18	29	11
Entgelte aus Drittmitteln	274	-	124	85	41	4	15	5
Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel	-20	-	-10	-12	-	-	2	-
Dienstleistungsertrag	114	-	56	28	15	1	14	0
Übriger Ertrag	27	0	14	2	7	1	3	0
Operativer Aufwand	3 306	126	1 587	882	395	76	167	73
Eigenaufwand	3 172	22	1 572	868	395	75	167	73
Personalaufwand	2 036	10	993	588	227	56	110	51
Sach- und Betriebsaufwand	917	11	464	237	118	18	49	19
Abschreibungen	201	0	115	43	32	2	8	3
Veränderung Leistungsversprechen / Eigenmittel	18	-	-	-	18	-	-	-
Transferaufwand	134	104	15	15	-	1	-	-
Finanzergebnis	9	0	8	1	0	0	0	-
Finanzertrag	15	0	10	5	0	0	0	0
Finanzaufwand	7	-	2	4	0	0	0	0

342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit

Mio. CHF	Voranschlag 2014 ETH-Bereich	Voranschlag 2014 ETH-Rat	Voranschlag 2014 ETH Zürich	Voranschlag 2014 EPFL	Voranschlag 2014 PSI	Voranschlag 2014 WSL	Voranschlag 2014 Empa	Voranschlag 2014 Eawag
Saldo Investitionsrechnung	-280	-0	-138	-55	-65	-2	-14	-6
Saldo Investitionen Sachanlagen	-272	-0	-138	-50	-65	-2	-11	-6
Investitionseinnahmen Sachanlagen	2	-	-	-	2	-	-	-
Investitionsausgaben Sachanlagen	274	0	138	50	67	2	11	6
Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	219	-	94	44	65	1	10	5
Informationstechnologien	55	0	44	6	2	1	1	1
Immaterielle Anlagen	1	-	1	-	0	-	-	-
Saldo Investitionen Finanzanlagen	-8	-	-	-5	-	-	-3	-
Kofinanzierung (netto)	-8	-	-	-5	-	-	-3	-
Finanzanlagen (netto)	-	-	-	-	-	-	-	-

35 Zusatzinformationen

351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften

Das Immobilien-Portfolio des ETH-Bereichs

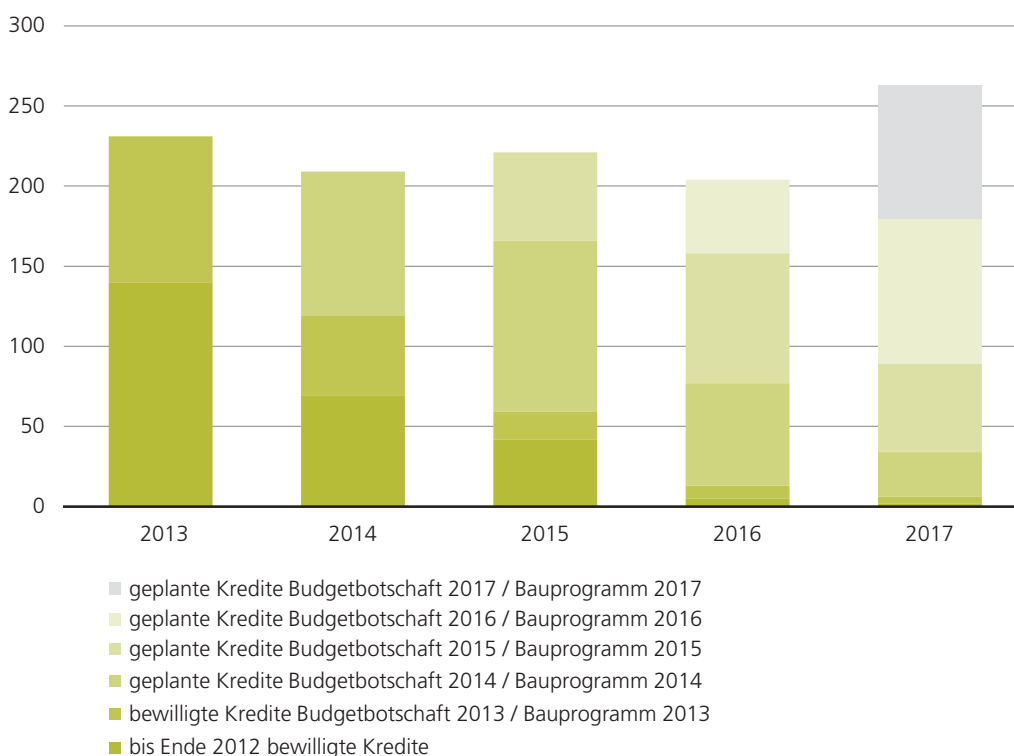
Der ETH-Bereich bewirtschaftet zur Erfüllung seines Leistungsauftrags ein umfangreiches und heterogenes Immobilienportfolio in fast allen Regionen der Schweiz. Es umfasst grosse und bekannte Gebäude an zentralster innerstädtischer Lage, massgeschneiderte Forschungsgebäude, Wälder, ganze Alpbetriebe oder auch ein Bootshaus. Die Immobilien des ETH-Bereichs befinden sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Bund stellt dem ETH-Bereich die Infrastrukturkosten (Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) in Rechnung, wobei diese Mittel gleichzeitig über den Beitrag an die Unterbringung vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Eigentümerrolle wird innerhalb des ETH-Bereichs durch den ETH-Rat als Bau- und Liegenschaftsorgan des Bundes (BLO) wahrgenommen. Der ETH-Rat koordiniert die Bewirtschaftung der Grundstücke, sorgt für deren Wert- und Funktionserhaltung und ist gegenüber dem Bund der verantwortliche Ansprechpartner.

In den Gebäuden und Anlagen des ETH-Bereichs wird gelehrt, geforscht, dokumentiert sowie neu gewonnenes Wissen zugänglich gemacht und angewendet. Erst diese konsequent auf die Nutzung ausgerichtete Infrastruktur macht die Erfüllung des Grundauftrags mit Lehre, Forschung und Wissens- und Techno-

logietransfer (WTT) auf dem heutigen hohen Niveau möglich. Deshalb sind die Immobilien für den ETH-Bereich ein strategischer Produktionsfaktor und eine Voraussetzung für die internationale Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen und der vier Forschungsanstalten. Das professionelle und innovative Immobilienmanagement des ETH-Bereichs sichert die rechtzeitige, permanente und wirtschaftliche Bereitstellung der baulichen und infrastrukturellen Einrichtungen. Wichtige Elemente dieser Aufgabe sind die Optimierung der Lebensdauer der Immobilien durch gezielte Investitionen und die Anpassung der Bauten an neue Anforderungen, um so die investierten Werte möglichst lange zu erhalten.

Der ETH-Bereich bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung seines Immobilienbestands. Die Ziele des Bundesrates für eine nachhaltige Entwicklung dienen einerseits der Umwelt und dem Klima, andererseits orientieren sie sich betriebswirtschaftlich am Lebenszyklus der Immobilien. Entsprechend beteiligen sich die Institutionen des ETH-Bereichs am Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) mit konkreten Massnahmen. Die wichtigsten Eckwerte der nachhaltigen Bewirtschaftung von Immobilien im ETH-Bereich fliessen in den Umweltbericht des Bundes ein.

Finanzbedarf einzelner Bauprogramme in Mio.



Jährlicher Finanzbedarf Immobilien (Investitionen) gegliedert nach Bauprogrammen.

Die Grafik zeigt die gesamten Aufwendungen, exklusive Drittmittel und Anteil Betriebseinrichtungen.

Quelle: Investitionsplan Immobilien im ETH-Bereich 2014-2017

Laufende Projekte und Investitionen 2014

Für 2014 sind Investitionen in die Bauten des ETH-Bereichs von 209,7 Millionen geplant. Da diese das Eigentum des Bundes betreffen, werden die Mittel im Investitionskredit des BBL eingestellt. Gegenüber dem Voranschlag 2013 ist dieser Betrag um rund 10 Prozent tiefer, jedoch immer noch rund 75 Millionen höher als die Ausgaben 2012. Hauptsächlich verantwortlich für diese Erhöhung ist die Grossforschungsanlage SwissFEL des PSI.

Von den gesamten Investitionen entfallen auf:

- Vorhaben von über 10 Millionen 122,4 Mio.
- Rahmenkredit 87,3 Mio.

Die Investitionen teilen sich auf in 118,7 Millionen für Neu- und Ersatzbauten sowie 90,9 Millionen zur Sicherstellung des Wert- und Funktionserhalts. Weiter sind Investitionen in das Mobiliar und in die wissenschaftliche Erstausrüstung sowie in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen von insgesamt 74,9 Millionen geplant, welche das Eigentum der Institutionen betreffen und deshalb dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich belastet werden. Zusätzlich sind 8,0 Millionen Investitionen in das Immobilieneigentum des Bundes aus Drittmitteln der Institutionen vorgesehen, dies einerseits im Neubau Forschungsprojekt NEST der Empa und andererseits im Projekt Objectif Campus der EPFL.

Der voraussichtliche jährliche Finanzbedarf, resultierend aus dem Bauprogramm 2014 kumuliert mit den bereits genehmigten und den geplanten späteren Bauprogrammen, ist in der Grafik «Finanzbedarf einzelner Bauprogramme» dargestellt.

Die notwendigen Mittel für die Ausführung der Bauprogramme werden mit den jährlichen Voranschlägen beantragt und dem vierjährigen Zahlungsrahmen des Bundes an den ETH-Bereich angerechnet.

Die Investitionen teilen sich auf die Institutionen des ETH-Bereichs wie folgt auf:

ETH Zürich:	120,9 Mio.	54 %
EPFL:	46,0 Mio.	21 %
Vier Forschungsanstalten		
PSI, WSL, Empa, Eawag:	56,4 Mio.	25 %

Die grössten Projekte, für welche 2014 Ausgaben anfallen, sind (Projektbezeichnung, Verpflichtungskredit und Ausgaben 2014 je in Mio.):

ETH Zürich:	Mio.	Mio.
– Neubau Gloriastrasse	120,5	13,7
– Neubau Oberer Leonhard	96,5	11,0
– Neubau Architektur	30,5	14,0
– Sanierung Kopfbau	32,0	8,5
– Umsetzung Gastrokonzept	13,3	13,3

EPFL:

– Umbau/Erweiterung Mechanik	55,0	14,3
– Aufwertung Campus	21,5	4,7

PSI:

– Grosseexperiment SwissFEL	93,0	14,8
-----------------------------	------	------

WSL:

– Neubau Pflanzenschutzlabor	9,0	3,4
------------------------------	-----	-----

Empa/Eawag:

– Neubau Versuchsprojekt NEST	17,0	9,3
-------------------------------	------	-----

Eawag:

– Versuchsanlagen Aquatikum	5,7	2,4
-----------------------------	-----	-----

Sämtliche Investitionen sind im Investitionsplan Immobilien 2014–2017 aufgeführt und in den Finanzplanungen der einzelnen Institutionen enthalten.

Erforderliche Anpassungen des Investitionsplans und der vorgesehenen Realisierungsabfolge zur Umsetzung von allfälligen Kürzungen erfolgen durch Priorisierung der Vorhaben in Autonomie der Institutionen des ETH-Bereiches oder mittels einer Kreditverschiebung.

Stand Verpflichtungskredite für Immobilien

Zu Beginn des Jahres 2014 werden für Bauten und Immobilien des ETH-Bereichs, nach Abschluss Ende 2013 und inklusive dem beantragten Bauprogramm 2014, voraussichtlich Verpflichtungskredite im Umfang von 1345 Millionen bewilligt sein. Rund 65 Prozent davon werden schon ausgegeben und ein weiterer Teil bereits verpflichtet sein.

Verpflichtungskredite für Immobilien

Für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes werden die Verpflichtungskreditbegehren (Bauprogramm des ETH-Bereiches) dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag unterbreitet (Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, SR 611.051). Da die zur Umsetzung notwendigen Voranschlagskredite dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet werden, erfolgt die Erläuterung der mit dem Voranschlag 2014 beantragten Verpflichtungskredite in der Sonderrechnung.

Für das Bauprogramm 2014 des ETH-Bereiches werden Verpflichtungskredite von 294,3 Millionen beantragt.

Von den Verpflichtungskrediten entfallen auf:

- Vorhaben von über 20 Millionen 174,0 Mio.
- Vorhaben von 10 bis 20 Millionen 30,3 Mio.
- Rahmenkredit 90,0 Mio.

Die unterbreiteten Bauvorhaben sind in der strategischen Planung des ETH-Rats für die Jahre 2012–2016 und den Mehrjahresplänen der jeweiligen Institutionen (Entwicklungspläne) enthalten.

Sämtliche Vorhaben wurden vom ETH-Rat hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, ihrer Dringlichkeit und ihrer Finanzierbarkeit geprüft. Ebenfalls erfolgte eine Prüfung der jeweiligen Projektierungsreife. Ein zeitlicher Aufschub wäre für Lehre und Forschung nachteilig. Ein Grossteil der Vorhaben dient zudem der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Wert- und Funktionserhaltung des Immobilieneigentums des Bundes.

Die vier Grossvorhaben von mehr als 10 Millionen werden nachfolgend beschrieben und begründet.

ETH Zürich

- Neubau Gloriarstrasse 120,5 Mio.

Die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) zieht in einen Neubau auf den Campus Hönggerberg. Dies ermöglicht, die alten VAW-Gebäude und die Gloriabar zurückzubauen, die Parzelle besser auszunützen und aufgrund eines privaten Gestaltungsplans den Neubau GLC zu erstellen. Damit wird ein grosser Teil des Bedarfs an Laboratorien im Areal Zentrum abgedeckt.

Die Gruppen des neuen Departements Gesundheitswissenschaften und Technologie (D-HEST) arbeiten zurzeit an verschiedenen Orten. Entsprechend dem Lehr- und Forschungsauftrag benötigt das D-HEST ein grösseres und geeigneteres Angebot an Laborflächen. Da es eng mit anderen Departementen, mit der Universität und dem Universitätsspital sowie diversen Kliniken zusammenarbeitet, ist der Standort an der Gloriarstrasse ideal. Das Neubauprojekt ist das Ergebnis eines offenen selektiven, einstufigen Architekturwettbewerbs.

Bei der Realisierung des Neubaus mit 12 777 m² Hauptnutzfläche (HNF) wird grosses Gewicht auf die Nachhaltigkeit gelegt. So sollen die Anforderungen für den Standard Minergie-ECO, das Label «Gutes Innenraumklima», die Anforderungen für das hindernisfreie Bauen sowie die Erdbebensicherheit der Bauwerksklasse II erfüllt werden. Die jährlichen Lebenszykluskosten betragen bei einer Betriebsdauer von 60 Jahren rund 8,6 Millionen.

Der Investitionsanteil des Bundes beträgt 120,3 Millionen (beantragter Verpflichtungskredit). Geplante Investitionen in das Mobiliar und die Betriebseinrichtungen von insgesamt 59,1 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredites. Für die Betriebseinrichtungen sind Drittmittel von 20 Millionen vorhanden. Die Fertigstellung des Gebäudes ist auf Ende 2017 geplant.

Wie mit dem Bauprogramm 2011 angekündigt, werden die Vorbereitungsarbeiten mit einem separaten, aus einem bereits bewilligten Rahmenkredit abgetretenen Verpflichtungskredit von 8,0 Millionen für vorgezogene Massnahmen wie Abbruch und Altlastensanierung abgewickelt.

ETH Zürich

- Sanierung Kopfbau HPM 32,0 Mio.

Das Gebäude HPM Kopfbau (HPM₂) stammt aus dem Jahr 1979 und bis auf den Rohbau haben die Bauwerksteile grösstenteils das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Das HPM₂ erfüllt die aktuellen Anforderungen zum Brandschutz und zur Bauphysik nicht mehr. Zwingend ist auch die Sanierung der Altlasten, vor allem Asbest. Durch den Auszug der Nutzer ins Gebäude HPL ist der Zeitpunkt für eine Gesamtsanierung ideal.

Der Gebäudeteil HPM₂ wird für weitere 30 bis 35 Jahre saniert und das Layout optimiert. Die Gesamtsanierung umfasst die Gebäudehülle, den Ausbau der Geschosse A bis F, in denen vor allem die Laboratorien ersetzt werden, und eine Aufstockung mit einem Labor/Büro- sowie einem Seminar/Bürogeschoss. Zudem wird das Gebäude an das Anergienetz des Campus Hönggerberg angeschlossen und bezüglich der Erdbebensicherheit auf die Bauwerksklasse II ertüchtigt. Das Departement Biologie (D-BIOL) fasst im HPM₂ die Institute für Biochemie und Molekulare Systembiologie zum «Institute of Dynamic Cellular Systems» zusammen. Es befasst sich mit dem Entschlüsseln der dynamischen Prozesse auf der zellulären Ebene. Durch die Zusammenlegung entsteht auch eine «Imaging Facility»-Plattform für die Forschung an der Schnittstelle zwischen der Elektronen- und der Lichtmikroskopie.

Mit der Sanierung werden die Anforderungen für den Standard Minergie-ECO, das Label «Gutes Innenraumklima» und für das hindernisfreie Bauen erfüllt. Das Gebäude wird neu 5186 m² Hauptnutzfläche (HNF) aufweisen, wovon 1118 m² Büro- und 2570 m² Laborflächen mit 303 Arbeitsplätzen ergeben. Die restliche HNF umfasst Unterrichts-, Infrastruktur- und Lagerräume. Die Betriebskosten werden denjenigen eines Neubaus entsprechen.

Der Anteil des Bundes beträgt 32,0 Millionen (beantragter Verpflichtungskredit). Geplante Investitionen in das Mobiliar und die Betriebseinrichtungen von insgesamt 10,8 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits. Die Gesamtkosten ohne Projektierung betragen 42,9 Millionen. Die Ausführung erfolgt von 2014 bis Frühling 2016.

ETH Zürich

- Spannungsumstellung Hönggerberg 21,5 Mio.

Die Trafostationen des Campus Hönggerberg, die nicht durch eine Gesamtsanierung bzw. einen Neubau in den letzten Jahren bereits auf die vom Stromversorger angekündigte Spannungserhöhung ausgelegt worden sind, müssen ersetzt und teilweise in ihrer Leistung erhöht werden. Dies aufgrund des Mehrbedarfs an Energie für den Lehr- und Forschungsbetrieb sowie zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung bei Wartungsarbeiten. Im Weiteren werden die Trafostationen den aktuellen Vorschriften der Behörden angepasst und Altlasten (Asbest) bei den betroffenen Anlagen und Räumen saniert. Nach dem Umbau sind zwei gleichwertige Hauseinführungen (Gebäude HIA und HEZ) verfügbar, und das Areal Hönggerberg wird von zwei Seiten komplett mit Energie versorgt.

Die Massnahmen führen zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungssicherheit des Areals, was für den darauf befindlichen Lehrbetrieb und insbesondere bei den Forschungseinrichtungen besonders wichtig ist. Soweit möglich werden bestehende Anlagen, welche noch eine hinreichende Restnutzungsdauer und Betriebssicherheit aufweisen, intergriert und erst später ersetzt (z.B. Diesellaggregate, Testnutzung ca. 10 Jahre). Zukünftige Baufelder wurden in die Planung des Versorgungskonzepts aufgenommen.

Der notwendige Verpflichtungskredit für die Ausführung beträgt 21,5 Millionen. Geprüft wurde auch die Variante eines Energiecontractings als PPP-Projekt, welche aber aus Kosten- und Sicherheitsgründen sowie aus rechtlichen Gegebenheiten verworfen wurde. Die Ausführung der Massnahmen erfolgt bis 2018.

ETH Zürich

- Realisierung Gastrokonzept 13,3 Mio.

Das Gebäude aus dem Jahr 1973 bedarf einer Gesamtsanierung. Es umfasst eine Mensaküche, einen Gästebereich mit 670 Sitzplätzen sowie Technik-, Logistik- und Personalräume. Brandschutzmassnahmen und Hygienestandards entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Mit Ausnahmebewilligungen der Behörden konnte der Betrieb bisher weitergeführt werden. Das Gebäude wird bis auf den Rohbau zurückgebaut.

Das Gebäude HPR wird für einen weiteren Nutzungszyklus von 30 bis 35 Jahren saniert und die Mensa mit einem neuen Konzept betrieben, das der vom ETH-Rat genehmigten Arealstrategie «Gastronomie & Detailhandel Science City» entspricht. Da sich auf dem Hönggerberg 85 Prozent der Nutzer direkt vor Ort verpflegen, dient das Vorhaben auch der Schaffung von guten Aufenthaltsbedingungen. Das Gebäude wird ans Anergienetz angeschlossen.

Mit der Sanierung werden die Anforderungen für den Standard Minergie, für das Label «Gutes Innenraumklima», für hindernisfreies Bauen sowie für die Erbebensicherheit der Bauwerksklasse II erfüllt. Das Gebäude umfasst 1996 m² HNF, der Gästebereich von 1210 m² weist knapp 600 Sitzplätze auf, wegen neuer Vorschriften weniger als bisher, die restliche HNF umfasst Küchen-, Infrastruktur- und Lagerräume. Die jährlichen Gebäude-Betriebskosten werden nach der Gesamtsanierung denjenigen eines Neubaus entsprechen.

Der Anteil des Bundes beträgt 13,3 Millionen (beantragter Verpflichtungskredit) inkl. der Betriebseinrichtungen für die Mensa von knapp 1,5 Millionen. Geplante Investitionen in das Mobiliar von 1,3 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits. Die Gesamtkosten inkl. Projektierung betragen 14,9 Millionen.

EMPA

- Neubau Forschungsprojekt NEST 17,0 Mio.

Die anstehende Erneuerung und Transformation des Gebäudebestandes in der Schweiz ist eine gewaltige Herausforderung, die nur gemeistert werden kann, wenn die Bauindustrie ihre Innovationsgeschwindigkeit vervielfacht. Basis dafür ist ein effizienter Technologietransfer, der nur gelingen kann, wenn neue Erkenntnisse aus der Forschung praxisnah erprobt und demonstriert werden. Dazu hat die Empa in Zusammenarbeit mit Eawag, ETHZ und EPFL das Konzept NEST entwickelt.

Das Ziel von NEST ist, die Entwicklung innovativer Bautechnologien zu fördern, um den Bau von nachhaltigen Gebäuden zu ermöglichen. NEST wird eine großmasstäbliche und flexible Forschungs- und Innovationsplattform für die Entwicklung und Evaluierung von nachhaltigen Bautechnik-Lösungen. Das Ziel ist, durch deren Übertragung in die Praxis die Entwicklungszyklen zu verkürzen und die Systeme somit schneller zur Marktreife bringen zu können.

NEST besteht aus einem Backbone (permanente Gebäudeträgerstruktur) mit variablen Plattformen. Der Backbone garantiert die Versorgung mit allen Medien zu den einzelnen Räumen (Forschungseinheiten), die in einem Plug-In System andocken können. Nationale und internationale Konsortien aus Wissenschaft und Industrie werden diese Räume erstellen und relevante Forschungsthemen von Energie über Wasser bis zur Behaglichkeit des Menschen adressieren. Um eine ganzheitliche Beurteilung der Konzepte zu ermöglichen, werden die Räume als Gästezimmer für Gastwissenschaftler sowie als Büros verwendet. NEST ist dynamisch: Nach Abschluss einer Experimentierphase werden die Räume jeweils durch eine nächste Generation ersetzt. So können jederzeit die aktuellsten Forschungsthemen bearbeitet werden.

Der vorliegende Verpflichtungskreditantrag umfasst nur die Erstellung des Backbones. Dieser besteht aus einem Untergeschoss mit knapp 530 m² für die Installation von technischen Anlagen zum Betrieb der Forschungseinheiten, dem Erdgeschoss mit Empfang, Ausstellungsflächen, Vortrags- und Sitzungszimmern sowie einer kleinen Teeküche. Darüber befinden sich 3 Plattformen mit einer Experimentierfläche von 2730 m², wobei die oberste Plattform doppelgeschossig bestückt werden kann. Diese Forschungseinheiten umfassen den Kern mit einer Fläche von 2440 m², welcher Atrium, Treppenhaus, Lift, Erschliessungskanäle und Gemeinschaftszonen beinhaltet.

Der Anteil des Bundes beträgt 17,0 Millionen (beantragter Verpflichtungskredit inkl. Reserve von 1,3 Mio.). Geplante Investitionen in die Forschungseinheiten betragen insgesamt 11,0 Millionen und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits. Es ist vorgesehen, diese vorwiegend mit Drittmitteln zu finanzieren. Die Gesamtkosten inkl. Projektierung und Reserve betragen 29,5 Millionen. Die Ausführung erfolgt von 2014 bis Frühling 2016.

Für die übrigen Vorhaben wird ein Rahmenkredit gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. b der Verordnung vom 5.12.2008 (Stand 1.1.2011) über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21) von 90,0 Millionen beantragt. Darin

enthaltene Vorhaben von 3 bis 10 Millionen sind im Investitionsplan einzeln aufgeführt. Damit wird die in Art. 28 Abs. 1 lit. b VILB aufgeführte Forderung nach einer zweckmässigen Gliederung des Rahmenkredites erfüllt. Diesen Vorhaben sind eine Bedürfnisformulierung und ein Projekt mit Kostenvoranschlag hinterlegt. Sie werden durch den Präsidenten des ETH-Rats einzeln bewilligt. Bei den meisten dieser Projekte handelt es sich um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen, zur Wert- und Funktionserhaltung sowie zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind, oder um Projekte zur Anpassung von Objekten an neue Nutzungen, um diese einer weiteren Nutzungsphase zuführen zu können. Unter den Rahmenkredit fallen auch Aufga-

ben des Immobilienmanagements, die Projektierung von Bauprojekten und die Durchführung von unvorhergesehenen und dringlichen Bauprojekten oder Instandsetzungsmassnahmen. Letztere sind beim Erstellen des Bauprogramms noch nicht bekannt oder deren Ausmass kann noch nicht genau definiert werden. Die Kredite werden deshalb erst bei einem konkret nachgewiesenen Bedarf objektweise eröffnet und sind im jährlichen Finanzbedarf nicht einzeln spezifiziert.

Vier der sechs Kredite im Bauprogramm 2014 überschreiten die Schwelle von 20,0 Millionen und unterliegen damit der Ausgabebremse gemäss Art. 159 Abs. 3 lit. b der Bundesverfassung.

352 Nationale Forschungsinfrastruktur SwissFEL

2014 beginnt die zweite Hälfte der intensiven Bauphase für den SwissFEL am PSI: Gebäude und Infrastrukturen sollen bis Ende Jahr fertiggestellt werden. Für die Beschaffung und Vormontage von technischen Komponenten des Beschleunigers, die in hoher Stückzahl gefertigt werden müssen, werden ebenfalls

wesentliche Anteile der Mittel verwendet. Dank der Mittel aus den Massnahmen des Bundes zur Abfederung der Frankenstärke von 2011 konnten in einer frühen Phase Bauvorarbeiten beschleunigt vorangetrieben werden.

353 Neuroinformatikprojekt Blue Brain

Der ETH-Rat fördert das Neuroinformatikprojekt Blue Brain der EPFL als strategisches Grossprojekt. Die EPFL treibt es im Rahmen des europäischen FET-Forschungsflaggschiffs Human Brain Project weiter voran. Er hat dazu 20 Millionen für die EPFL budgetiert. Für das Human Brain Project beginnt 2014 die

eigentliche Aufbauphase, in der auch erste finanzielle Mittel der EU fliessen werden. Die jährliche Aufschlüsselung der EU-Beiträge ist zum Zeitpunkt der Redaktion der Sonderrechnung noch offen.

Entwurf

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2014 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom #. Dezember 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991
über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-
Gesetz)¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
21. August 2013²,

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2014 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 329 403 800 Franken, einem operativen Aufwand von 3 306 352 000 Franken und dem Finanzergebnis von 8 781 500 Franken mit einem budgetierten Jahresergebnis von 31 833 300 Franken abschliesst;
- b. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 280 069 800 Franken;

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
4 Eidgenössische Alkoholverwaltung	57
41 Erfolgsrechnung	57
42 Investitionen	61
Entwurf Bundesbeschluss V	62

41 Erfolgsrechnung

Der budgetierte Reinertrag 2014 beträgt 267,9 Millionen. Er liegt 3,0 Millionen unter dem Voranschlag 2013 und ist 0,7 Millionen unter der Rechnung 2012. Er geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- und anderen Suchtproblemen verwenden.

Allgemeines zur Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer bewegen sich mit 298,2 Millionen im Bereich der Vorjahre. Die Spirituosensteuer ist einzig von der konsumierten Menge abhängig; sie beträgt unverändert 29 Franken pro Liter reinen Alkohol (Art. 23 der Alkoholverordnung vom 12. Mai 1999 [SR 680.11]). Der gesamte Aufwand der EAV ist mit 37,5 Millionen im Voranschlag 2014 um rund 0,8 Millionen (2,1 %) höher als im Voranschlag 2013. Der Mehraufwand gegenüber den Vorjahren begründet sich einerseits mit den Kosten, die mit der Reintegration der EAV in die zentrale Bundesverwaltung anfallen, und andererseits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. Nach dem Abschluss der Umsetzung kann von einem künftigen Vollzugsaufwand von 19 Millionen ausgegangen werden.

Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung*Position 4: Personalaufwand*

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2013 mit 21,6 Millionen um 0,6 Millionen (2,9 %) höher aus. Hauptgrund ist ein erhöhter Personalbedarf in der Informatik der EAV und von Alcosuisse aufgrund zahlreicher neuer Projekte im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes.

Position 5: Sonstiger Sachaufwand

Der sonstige Sachaufwand ist mit dem Voranschlag 2013 praktisch identisch (-0,2 %). Steigende Kosten beim Unterhalt der Verwaltungsgebäude (+5,7 %), sowie die durch zunehmende Investitionen verursachten höheren Abschreibungen (+3,1 %), werden durch einen niedrigeren Informatikaufwand ausgeglichen (-9,3 %).

• *zu 51: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing*

Gemäss einer im Jahr 2013 erstellten Sanierungsstudie fallen für eines der Verwaltungsgebäude in Bern vermehrt grössere Unterhaltsarbeiten an. Im Weiteren sind unter dieser Position Unterhalt und Miete von Kesselwagen und Wechselcontainern (Alcosuisse) budgetiert. Generell gilt: Dem Aufwand von Alcosuisse steht ein Erlös beim Ethanolverkauf gegenüber.

• *zu 53: Verwaltungsaufwand*

Dazu gehört der Aufwand für Büromaterial, Mobiliar und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspesen, Telekommunikation, Porti sowie allfällige Betriebs- und Gerichtskosten.

Totalrevision des Alkoholgesetzes

Der Bundesrat hat im Januar 2012 die Botschaft über die Totalrevision der Alkoholgesetzgebung zu Händen des Parlaments verabschiedet. In diesem Rahmen schlägt er vor, die Alkoholmonopole aufzuheben. Entsprechend soll sich der Bund aus dem Import, Handel und Verkauf von Ethanol zurückziehen. Die EAV ist beauftragt, die Privatisierung ihres Profitcenters Alcosuisse vorzubereiten. Nach der Privatisierung von Alcosuisse soll die EAV in die Bundesverwaltung überführt werden. Im Bereich der Spirituosen kann das schwerfällige Steuer- und Kontrollsystem wesentlich vereinfacht werden.

Zahlreiche neue Projekte in der Informatik der EAV und von Alcosuisse im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes führen 2013 und 2014 zu einem erhöhten Personalbedarf und Sachaufwand. Die Gesamtplanung der Informatik beinhaltet neben dem Betrieb der bestehenden Applikationen auch die Entflechtung der Informatik von Alcosuisse von der Informatik der EAV sowie die Neuentwicklung der Informatik für die künftigen Aufgaben. Die Systemerhaltung der bestehenden, wie der Aufbau der vollends neuen Informatiklandschaft, haben während einer gewissen Zeit entsprechende Kosten zur Folge. Im vorliegenden Budget für das Jahr 2014 wurde nur berücksichtigt, was effektiv realisiert werden soll. Das heisst, die Zunahme der Investitionen schlägt sich auch im Budget nieder.

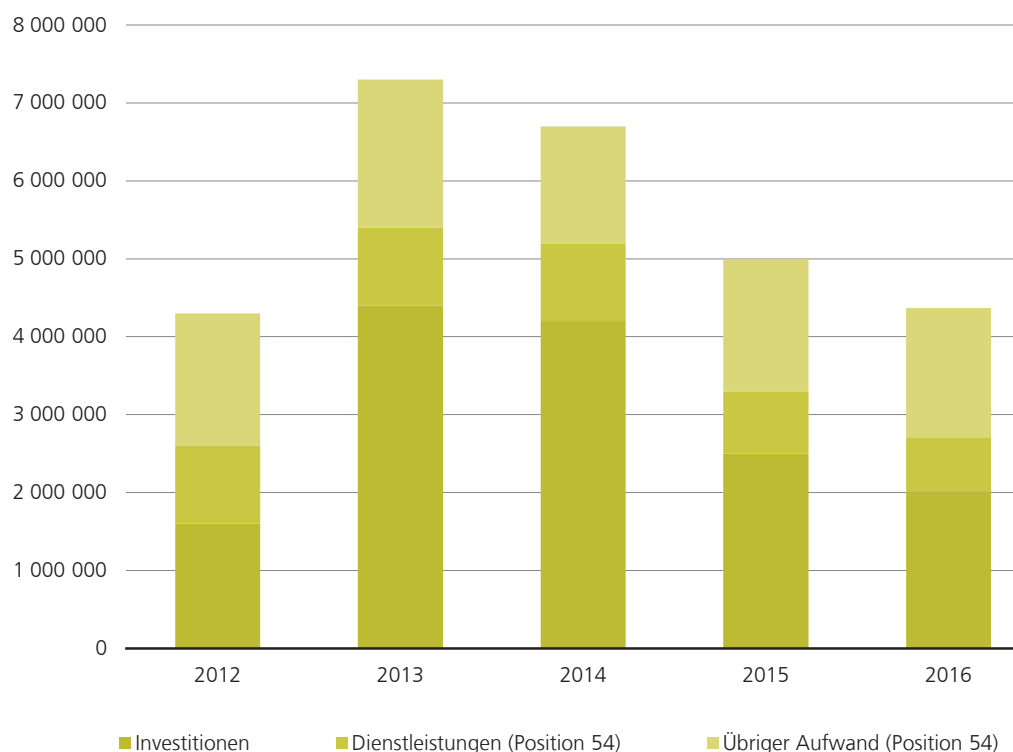
Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
Total Aufwand	32 634 674	36 718 000	37 474 000	756 000	2,1
4 Personalaufwand	20 126 057	21 027 000	21 630 000	603 000	2,9
40 Personalbezüge	15 885 689	16 590 000	17 036 000	446 000	2,7
41 Sozialversicherungsbeiträge	981 580	974 000	1 010 000	36 000	3,7
42 Personalversicherungsbeiträge	2 190 218	2 205 000	2 340 000	135 000	6,1
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	74 928	71 000	74 000	3 000	4,2
44 Familienausgleichskassenbeiträge	271 440	268 000	260 000	- 8 000	-3,0
45 Personalbeschaffung	21 403	5 000	10 000	5 000	100,0
46 Aus- und Weiterbildung	137 224	250 000	250 000	-	0,0
47 Spesenentschädigungen	510 347	589 000	597 000	8 000	1,4
48 Übriger Personalaufwand	53 228	75 000	53 000	- 22 000	-29,3
5 Sonstiger Sachaufwand	10 275 587	13 541 000	13 519 000	- 22 000	-0,2
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	2 519 003	2 807 000	2 966 000	159 000	5,7
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	298 754	343 000	361 000	18 000	5,2
53 Verwaltungsaufwand	556 883	701 000	672 000	- 29 000	-4,1
54 Informatikaufwand	1 927 348	2 800 000	2 541 000	- 259 000	-9,3
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	558 109	1 315 000	1 185 000	- 130 000	-9,9
56 Übriger Sachaufwand	1 277 243	1 698 000	1 819 000	121 000	7,1
57 Debitorenverluste	- 36 999	101 000	81 000	- 20 000	-19,8
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	3 175 246	3 776 000	3 894 000	118 000	3,1
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 233 030	2 150 000	2 325 000	175 000	8,1
Total Ertrag	301 299 483	307 681 000	305 421 000	-2 260 000	-0,7
7 Ertrag	301 009 667	307 252 000	305 154 000	-2 098 000	-0,7
70 Verkauf Ethanol	48 006 596	46 367 000	51 064 000	4 697 000	10,1
30 Warenaufwand Ethanol	-45 216 594	-38 721 000	-43 282 000	-4 561 000	-11,8
71 Gebühren	699 617	645 000	620 000	- 25 000	-3,9
72 Rückerstattungen	-4 685 694	-5 515 000	-5 735 000	- 220 000	-4,0
73 Verkaufsfrachten	-2 479 997	-2 509 000	-2 525 000	- 16 000	-0,6
74 Andere Entgelte	484 240	460 000	514 000	54 000	11,7
75 Vermögenserträge	883 716	2 081 000	1 365 000	- 716 000	-34,4
76 Fiskaleinnahmen	294 978 342	299 200 000	298 200 000	-1 000 000	-0,3
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	4 317 463	4 641 000	4 826 000	185 000	4,0
79 Übriger Ertrag	4 021 978	603 000	107 000	- 496 000	-82,3
8 Betriebsfremder Erfolg	289 816	429 000	267 000	- 162 000	-37,8
82 Liegenschaftserfolg	289 816	429 000	267 000	- 162 000	-37,8
Reinertrag	268 664 809	270 963 000	267 947 000	-3 016 000	-1,1

Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Total Aufwand	23 723 197	27 628 000	27 824 000	196 000	0,7
4 Personalaufwand	15 717 269	16 776 000	16 751 000	- 25 000	-0,1
40 Personalbezüge	12 351 960	13 050 000	13 142 000	92 000	0,7
41 Sozialversicherungsbeiträge	762 215	772 000	763 000	- 9 000	-1,2
42 Personalversicherungsbeiträge	1 730 644	1 822 000	1 836 000	14 000	0,8
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	61 982	56 000	55 000	- 1 000	-1,8
44 Familienausgleichskassenbeiträge	203 305	206 000	187 000	- 19 000	-9,2
45 Personalbeschaffung	1 280	5 000	5 000	-	0,0
46 Aus- und Weiterbildung	98 581	250 000	190 000	- 60 000	-24,0
47 Spesenentschädigungen	462 173	540 000	530 000	- 10 000	-1,9
48 Übriger Personalaufwand	45 129	75 000	43 000	- 32 000	-42,7
5 Sonstiger Sachaufwand	5 772 898	8 702 000	8 748 000	46 000	0,5
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	580 238	617 000	959 000	342 000	55,4
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	99 251	122 000	116 000	- 6 000	-4,9
53 Verwaltungsaufwand	482 590	621 000	567 000	- 54 000	-8,7
54 Informatikaufwand	1 743 807	2 650 000	2 211 000	- 439 000	-16,6
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	495 460	1 305 000	975 000	- 330 000	-25,3
56 Übriger Sachaufwand	930 267	1 218 000	1 179 000	- 39 000	-3,2
57 Debitorenverluste	- 30 336	71 000	71 000	-	0,0
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 471 621	2 098 000	2 670 000	572 000	27,3
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 233 030	2 150 000	2 325 000	175 000	8,1
Total Ertrag	292 388 006	298 591 000	295 771 000	-2 820 000	-0,9
7 Ertrag	292 098 190	298 162 000	295 504 000	-2 658 000	-0,9
71 Gebühren	552 647	490 000	540 000	50 000	10,2
72 Rückerstattungen	-4 685 694	-5 515 000	-5 735 000	- 220 000	-4,0
74 Andere Entgelte	484 240	460 000	514 000	54 000	11,7
75 Vermögenserträge	883 716	2 081 000	1 365 000	- 716 000	-34,4
76 Fiskaleinnahmen	294 978 342	299 200 000	298 200 000	-1 000 000	-0,3
79 Übriger Ertrag	- 55 240	- 87 000	- 108 000	- 21 000	-24,1
Deckungsbeitrag Alcosuisse	- 59 821	1 533 000	728 000	- 805 000	-52,5
8 Betriebsfremder Erfolg	289 816	429 000	267 000	- 162 000	-37,8
82 Liegenschaftserfolg	289 816	429 000	267 000	- 162 000	-37,8
Reinertrag	268 664 809	270 963 000	267 947 000	-3 016 000	-1,1

Budgetierte IT-Kosten in CHF



Das IT-Budget steigt in den Jahren 2013 bis 2015 stark an. Zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung müssen die Systeme von Alcosuisse von denjenigen der EAV entflochten und eine neue Informatiklandschaft aufgebaut werden.

- **zu 54: Informatikaufwand**

Neben der Entflechtung der Informatik von Alcosuisse von der Informatik der EAV wird die informationstechnologische Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung vorbereitet. Bestehende Fachapplikationen sind zu ersetzen und eine neue Informatiklandschaft gemäss den eGovernment-Richtlinien muss aufgebaut werden. Da die neue Alkoholgesetzgebung ab Mitte 2015 in Kraft treten sollte, fällt in den Jahren 2013 und 2014 der Hauptanteil der Kosten an (siehe Grafik). Sie teilen sich im Voranschlag 2014 auf Investitionen (4,2 Mio.), Dienstleistungen (1,0 Mio.) und übrigen Aufwand (1,5 Mio.) auf.

- **zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare**

Kosten, wie zusätzliche Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen, werden durch die Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung sowie durch die Reorganisation der Verwaltungseinheit und die Privatisierung von Alcosuisse verursacht.

- **zu 56: Übriger Sachaufwand**

Nach dem Transfer des Labors ins METAS im Jahr 2011 werden unter dieser Position die Labordienstleistungen (0,8 Millionen) verbucht. Über mehrere Jahre wird ein Synergiegewinn von 20 Prozent angestrebt. Zudem ist Alcosuisse vermehrt mit neuen Qualitätsanforderungen seitens der Kundschaft konfrontiert. Die Übernahme dieser neuen Qualitätsstandards verursacht zusätzliche Kosten. Im Weiteren kann grundsätzlich von Beschaffungen von Alcosuisse die Vorsteuer (MWST) vollumfänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der

Fall ist. Für Beschaffungen wie z.B. IT-Mittel für die EAV und für Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugsberechtigte Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet. Gegenüber 2012 führen die Zunahme von Investitionen und ein erhöhter Sachaufwand in den Budgetjahren 2013 und 2014 zu einer Erhöhung der Vorsteuer (MWST) aus gemischter Verwendung.

- **zu 59: Handelsrechtliche Abschreibungen**

Die EAV führt in der Anlagenbuchhaltung Grundstücke, Bauten, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter zum Anschaffungspreis. Diese Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach der indirekten Methode über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen der noch nicht vollständig abgeschriebenen Anlagen und der für das Budgetjahr 2014 geplanten Investitionen von 5,1 Millionen Franken betragen rund 3,9 Millionen. Die Zunahme der Investitionen in den Budgetjahren 2013 und 2014 führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen.

Position 6: Alkoholprävention (Art. 43a Alkoholgesetz)

Um Alkoholproblemen vorzubeugen, werden an gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen Beiträge ausgerichtet. Es werden verschiedene Präventionsprojekte im Rahmen des nationalen Programms Alkohol finanziert.

Position 8: Betriebsfremder Erfolg

Die EAV hat im 2012 zwei Liegenschaften im Berner Länggassquartier verkauft, die zuvor vermietet wurden. Dies führt zu einer Verminderung der Mieteinnahmen.

Erfolgsrechnung Alcosuisse

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Total Aufwand	8 911 477	9 090 000	9 650 000	560 000	6,2
4 Personalaufwand	4 408 788	4 251 000	4 879 000	628 000	14,8
40 Personalbezüge	3 533 729	3 540 000	3 894 000	354 000	10,0
41 Sozialversicherungsbeiträge	219 365	202 000	247 000	45 000	22,3
42 Personalversicherungsbeiträge	459 574	383 000	504 000	121 000	31,6
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12 946	15 000	19 000	4 000	26,7
44 Familienausgleichskassenbeiträge	68 135	62 000	73 000	11 000	17,7
45 Personalbeschaffung	20 123	–	5 000	5 000	n.a.
46 Aus- und Weiterbildung	38 643	–	60 000	60 000	n.a.
47 Spesenentschädigungen	48 174	49 000	67 000	18 000	36,7
48 Übriger Personalaufwand	8 099	–	10 000	10 000	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	4 502 689	4 839 000	4 771 000	- 68 000	-1,4
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 938 765	2 190 000	2 007 000	- 183 000	-8,4
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	199 503	221 000	245 000	24 000	10,9
53 Verwaltungsaufwand	74 293	80 000	105 000	25 000	31,3
54 Informatikaufwand	183 541	150 000	330 000	180 000	120,0
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	62 649	10 000	210 000	200 000	2000,0
56 Übriger Sachaufwand	346 976	480 000	640 000	160 000	33,3
57 Debitorenverluste	- 6 663	30 000	10 000	- 20 000	-66,7
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 703 625	1 678 000	1 224 000	- 454 000	-27,1
Total Ertrag	8 851 656	10 623 000	10 378 000	- 245 000	-2,3
7 Ertrag	8 851 656	10 623 000	10 378 000	- 245 000	-2,3
70 Verkauf Ethanol	48 006 596	46 367 000	51 064 000	4 697 000	10,1
30 Warenaufwand Ethanol	-45 216 594	-38 721 000	-43 282 000	-4 561 000	-11,8
71 Gebühren	146 970	155 000	80 000	- 75 000	-48,4
73 Verkaufsfrachten	-2 479 997	-2 509 000	-2 525 000	- 16 000	-0,6
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	4 317 463	4 641 000	4 826 000	185 000	4,0
79 Übriger Ertrag	4 077 218	690 000	215 000	- 475 000	-68,8
Deckungsbeitrag	- 59 821	1 533 000	728 000	- 805 000	-52,5

Alcosuisse

Alcosuisse hat innerhalb der EAV den Status eines Profitcenters. Es importiert, lagert und verkauft Ethanol (hochgradiger Alkohol) in der Schweiz. Alcosuisse hat auch den Auftrag, die Denaturierung von Ethanol zu industriellen Zwecken sicherzustellen. Die Denaturierung an der Lieferquelle ist das wichtigste Instrument, um die Märkte des zu steuernden Ethanols zu Trinkzwecken (z.B. für Liköre) und des nicht zu steuernden Industrialkohols zu trennen. Alcosuisse erhebt die VOC auf Industriequalitäten und die Alkoholsteuer auf Ethanol zur Herstellung von Spirituosen oder Likören. Sie beschäftigt 35 Personen und führt zwei Betriebe in Delémont (JU) und in Schachen (LU).

Ethanolhandel

Ethanol behauptet seine Position unter den erneuerbaren Rohstoffen. Der Voranschlag 2014 von Alcosuisse sieht eine Verkaufsmenge von rund 38 000 Tonnen vor. Die Einnahmen (Umsatz Ethanol) belaufen sich auf rund 51 Millionen. Der Verbrauch von konventionellem Ethanol wird in etwa gleich ausfallen wie 2012. Alcosuisse erbringt immer mehr Leistungen selbst, welche bisher von der EAV erbracht wurden. Dadurch halbiert sich der Deckungsbeitrag gegenüber 2013. Mit dem Deckungsbeitrag werden die internen Kosten sowie die kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen gedeckt.

42 Investitionen

Für Investitionen sind 5,1 Millionen vorgesehen. 4,2 Millionen entfallen auf die Informatik der EAV und beinhaltet namentlich Neuentwicklungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. In den Betrieben von Alcosuisse in Delémont (JU) und

Schachen (LU) entfallen 0,6 Millionen auf Sanierungsarbeiten veralteter Anlagen und Bauteile sowie 0,3 Millionen auf den Ersatz von Alkoholtransportbehälter.

Entwurf

Bundesbeschluss V zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2014

vom #. Dezember 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August
2013¹,*

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Erfolgsrechnung, abschliessend mit
 - einem Ertrag von 305 421 000 Franken,
 - einem Aufwand von 37 474 000 Frankenalso mit einem Reinertrag von 267 947 000 Franken, und
- b. den Investitionen von 5 061 000 Franken,

wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBI nicht veröffentlicht